anwalt aktuell

06/21

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

nser Fokus: Unternehmen Kanzlei Hoffmann & Sykora,

www.facebook.com/anwaltaktuell www.anwaltaktuell.at

P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M

4





Sie haben einen Käufer für Ihre Liegenschaft? Wir haben mehr.

HUDEJ ZINSHÄUSER GRUPPE
WIEN I GRAZ I LINZ I SALZBURG I KLAGENFURT I INNSBRUCK I ST. PÖLTEN I ZÜRICH
WWW.HUDEJ.COM

Betrifft:

Femizide, Negativ-Zinsen, Sterbehilfe



Dr. Birgitt Haller

Femizid ist zum modernen Begriff für Frauenmord geworden. 30 davon verzeichnet Österreich bereits in diesem Jahr. Für die Leiterin des Institutes für Konfliktforschung in Wien, Birgitt Haller, ist diese hohe Zahl beunruhigend. Zwar konzediert sie der Polizei Lernwilligkeit im Umgang mit potentiellen Gefährdern, doch vermisst sie gleichzeitig eine vernünftige Dotierung von Präventionseinrichtungen. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL macht sie deutlich, woher der Wind der Gewalt weht: "Hinter den Femiziden steht das Patriarchat." Sie warnt davor, diesem Thema nur temporäre Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gefahr lauere jeden Tag, auch in scheinbar "guten" langjährigen Beziehungen: "Das nächste Mal bringt er mich um!" (S. 10-12)



RA Dr. Benedikt Wallner

Negativzinsen ist das neue Zauberwort der Banken. Statt Weihnachtsgrüßen verschicken die Geldinstitute in diesem Jahr die Information, dass ab 1.1.22 die Guthaben auf Bankkonten negativ bezinst werden. Rechtsanwalt Benedikt Wallner (Wien) stellt die Frage, ob die Begründung der Banken zulässig sei: "Niemand legt sein Geld auf die Bank ,zur Verwahrung', sondern entweder zum Sparen (Einlagengeschäft) oder zum Zahlungsverkehr (Girogeschäft)." Und er kommt zum Schluß: "Eine Geschäftspraktik jedoch, die Verwahrgebühren vorschreibt, benachteiligt gröblich die Bankkunden (Verbraucher wie Unternehmer)." (Seite 20)



RA Dr. Ivo Greiter

Selbsttötungstablette gefällig? Professor Huib Drion, Mitglied der obersten Gerichtsinstanz der Niederlande, forderte für jeden Menschen über 75 Jahren die tödliche Tablette fürs Nachtkästchen. Obwohl diese Idee (noch) nicht realisiert wurde, sieht Ivo Greiter in solchen Überlegungen eine im wahrsten Sinn "tödliche Gefahr". In seinem Buch "Recht auf Sterben. Recht auf Leben" liefert er einen facettenreichen Beitrag zur Diskussion des bis Jahresende zu beschließenden Sterbeverfügungsgesetzes. In diesen Tagen sei der Gesetzgeber gefordert, Regelungen zu erlassen, die verhindern, dass betagte oder beeinträchtigte Menschen in den Tod gedrängt, ja schlicht "gestorben werden." Die Tötung eines Menschen dürfe nur dann erlaubt werden, wenn der/die Sterbewillige seinen Entschluss frei und unbeeinflusst geäußert hat und wenn seine/ihre Entscheidung eindeutig dokumentiert ist. (Seite 32)

Inhalt

06/21

Dezember

TITEL	
COVER STORY Hoffmann & Sykora Rechtsanwälte KG "Unser Fokus: Private, Unternehmen und Öffentliche Hand"	6/7
ANWÄLTE	
HOT SPOTS	8/14/30
DR. ALIX FRANK-THOMASSER "Sind Mikroaggressionen wirklich mikro?"	16
DR. BENEDIKT WALLNER "Unter Null – Negativzinsen"	20
MAG. MICHAELA SCHNEIDER "Wir versuchen, so wenig Rechtsstreitigkeiter wie möglich zu haben"	n 22
DR. CLEMENS PICHLER, LL.M "Der Weg zur ersten Million"	24/25
MAG. SABRINA OBELOJER/ MAG. THERESE FRANK, LL.M. "Sind Frauen schlechtere Unternehmerinnen	?" 26
ÖRAK	
PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF "Verfahrensgrundsätze müssen gewahrt sein	" 9
GROSSES INTERVIEW	
DR. BIRGITT HALLER – INSTITUT FÜR KONFLIKTFORSCHUNG "Das nächste Mal bringt er mich um!"	10-12
RAK WIEN	
PRÄSSTV. HONPROF. DR. MICHAEL ROHREGGER "Digitale Beweismittel"	15
BRIEF AUS NEW YORK	
STEPHEN M. HARNIK "Ein Blick ins Ausland – Abtreibung"	18/19
PANORAMA	
CORONA AHOI!	28
ANWALTSAKADEMIE Erbrecht mit Herz und Hirn	31
BÜCHER: Ivo Greiter – Fristenlösung im Alter? Bücher-News	32 34
IMPRESSUM	34

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint am 11. Februar 2022



Und wo bleibt das Positive?

GEHT'S NOCH? Corona-Leugner demonstrieren vor Spitälern und pöbeln Pflegekräfte an. Der vierte Lockdown reißt das nächste Milliardenloch in Österreichs Wirtschaft. Die Virologen sagen, dass die Impfpflicht zu spät kommt. Gibt es irgendwo noch Anlass für Zuversicht?

Einer der begnadetsten deutschen Unterhalter hat sich 1930 – angesichts der heran dräuenden politischen und gesellschaftlichen Katastrophen – die Frage gestellt: "Und wo bleibt das Positive, Herr Kästner?" Die zwiespältige Antwort lautete so:

"Die Spezies Mensch ging aus dem Leime und mit ihr Haus und Stadt und Welt. Ihr wünscht, dass ich's hübsch zusammenreime, und denkt, dass es dann zusammenhält?" Was hält also noch zusammen 2021, im zweiten "annus horribilis"?

* Justiz 1

Die WKSTa hat auch in diesem Jahr den massiven politischen Beschuss der ÖVP überstanden. Ihre Dokumentation der Umtriebe von Kurz & Co führte zur Veränderung der Regierungsspitze und zum großen Nachdenken über die "türkise Bewegung". Das damit bekannt gewordene Sittenbild der Republik wurde eindrucksvoll durch Szenen aus dem "Ibizia"-Untersuchungsausschuss des Parlaments ergänzt. Erkenntnis 1: Saubere Politik sieht anders aus. Erkenntnis 2: Positiv, dass Strafverfolgung und parlamentarische Kontrolle funktionieren.

* Medien

Noch nie ist so deutlich geworden, dass es in Österreich auch bei den Medien eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gibt. Auf der einen Seite steht der (Wiener) Boulevard, dessen Darstellung der Wirklichkeit durch Inserate "modifizierbar" ist. Auf der anderen Seite sieht man eine Handvoll unverdrossen kritischer Medien wie "Standard", Ö-1-Radiojournale des ORF, "Falter" oder "Dossier". Erkenntnis 1: Gut, dass von "Inseratenkorruption" nun auch laut gesprochen wird. Erkenntnis 2: Positiv, dass die Reichweiten der kritischen Medien deutlich gestiegen sind. Die Intelligenz der Mediennutzerinnen und Mediennutzer wächst in der Krise.

* Regierung/Covid

Die Aktivitäten der türkis-grünen Regierung haben dazu geführt, dass Österreich in Sachen Corona-Management auf dem Niveau afrikanischer Staaten steht. Während seitens der Alpenrepublik ständig verhöhnte Staaten wie Italien oder Spanien ein unbeschränktes öffentliches Leben führen, steckt Austria im unlimitierten vierten Lockdown. Medien freierer Staaten wie zum Beispiel der Schweiz berichten, dass die Österreich-Misere wesentlich aus der massenhaften Impfung mit AstraZeneca herrührt.

Zwar erfreuen sich Deutsche und andere in diesen Tagen größerer Freiheiten als die Österreicher, doch steht es anderswo um die staatlichen Corona-Hilfen nicht so gut. Plus-Punkt Österreich: Die meisten (auch kleineren) Firmen haben ausreichend Geld von AMS und COVAG bekommen. Stichwort: "Whatever it takes!" (Wer auch immer das zahlt...) Erkenntnis 1: Nirgends hat die Corona-Politik derart versagt wie in Österreich. Erkenntnis 2: Kaum ein Staat vergab so rasch so viel Geld an die Wirtschaft. Positiv: Man hat uns fürs Einsperren bezahlt.

* OGH

Anschließend ans Thema "Der Staat und Covid" ist zu vermerken, dass der OGH (endlich) die Situation von Geschäftsmietern im Lockdown geklärt hat. Unter der Geschäftszahl 3 Ob/78/21v wird die Seuchenbestimmung des ABGB bestärkt. Wenn während der behördlich verordneten Sperre im Geschäftslokal keinerlei andere verrechenbare Aktivitäten stattgefunden haben ist die Miete nicht zu bezahlen. Ein anderes deutliches Zeichen setzte OGH-Präsidentin Elisabeth Lovrek im Zusammenhang mit der "Video-Chat"-Initiative des Justizministeriums. Ein dort ausgearbeiteter Gesetzesentwurf sieht vor, dass ein Gericht Verhandlungen auch per Video-Chat führen kann, wenn dies "tunlich" sei und man über die nötigen technischen Voraussetzungen verfüge. Präsidentin Lovrek dazu: "Gerichtsverfahren sind keine online-Yogastunde". Erkenntnis 1: Großes Aufatmen bei Geschäftsleuten wegen der Mietfreistellung infolge behördlicher Sperren. Erkenntnis 2: Positiv, dass unnötiger Digitalisierung voraussichtlich der Riegel vorgeschoben wird.

* Justiz 2

Innerhalb der beiden Corona-Jahre hat die Justizministerin deutlich an Statur gewonnen. Ihre klaren Stellungnahmen zu den politischen Pöbeleien gegen die WKSta, ihr unmissverständliches Handeln in den Causen Brandstetter und Pilnacek und zuletzt die Einbestellung der Rechtsschutzbeauftragten Gabriele Aicher zeigen, dass sie nicht bereit ist, sich dem permanenten Druck des Koalitionspartners zu beugen. Erkenntnis: Positiv, in diesen turbulenten Zeiten eine standfeste Justizministerin zu haben.

"Und immer wieder schickt ihr mir Briefe, in denen ihr, dick unterstrichen, schreibt: 'Herr Kästner, wo bleibt das Positive?' Ja, weiß der Teufel, wo das bleibt."



Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren









Auf Kompetenz Vertrauen ...

"Unser Fokus: Private, Unternehmen und Öffentliche Hand"

MODERN MIT TRADITION. In den 53 Jahren seit Gründung der Kanzlei ist vieles moderner und digitaler geworden. Einer der Grundwerte gilt bei der Kanzlei Hoffmann & Sykora in Tulln und Wien allerdings auch 2021: "Der Klient steht an erster Stelle".

Interview: Dietmar Dworschak



RA MAG. JOHANNES SYKORA

ANWALT AKTUELL: Herr Magister Sykora, es ist fast eine Untertreibung, Ihre Kanzlei als ein Unternehmen mit großer Tradition zu bezeichnen...

Mag. Johannes Sykora: Tatsächlich wurde die ursprüngliche Kanzlei von Dr. Braunegg und Dr. Hoffmann bereits im Jahre 1968 gegründet. Wir setzen die Arbeit im Geist der beiden Gründer fort, allerdings deutlich adaptiert auf die Herausforderungen des aktuellen Marktes.

ANWALT AKTUELL: Sie haben vor wenigen Wochen in Tulln neue Kanzleiräumlichkeiten bezogen. Inwieweit ist auch Ihr anwaltliches Beratungs- und Betreuungsprogramm auf den neuesten Stand gebracht worden?

Mag. Johannes Sykora: Obwohl wir in Österreich ein Anwaltsbild haben, das eine umfassende Beratung ermöglicht halte ich es für wichtig, dass man sich spezialisiert, und dass man jene Tätigkeiten, die man für die Mandanten ausübt, in bester Qualität anbieten kann. Aus der Einsicht, dass man als einzelner Anwalt nicht das riesige

Gebiet des gesamten Rechts betreuen kann, haben wir uns personell verstärkt und fokussieren uns auf konkret definierte Beratungsbereiche.

ANWALT AKTUELL: Frau Magister Friedl, Sie gehören zur Generation der modernen Juristinnen, die mit dem Thema Fokussierung bereits im Studium konfrontiert worden sind. Was ist Ihr Schwerpunkt in der Mandantenberatung?

Mag. Andrea Friedl: Mein Fokus liegt bei der Vertragserrichtung für Private bzw. bei der gerichtlichen Durchsetzung von vertraglichen Ansprüchen. Vor kurzem habe ich mich entschlossen, auch die Mediationsausbildung zu machen, sodass wir sowohl den Weg der gerichtlichen wie auch der außergerichtlichen Streitbeilegung anbieten können.

ANWALT AKTUELL: Sie waren immer schon von diesem Beruf begeistert?

Mag. Andrea Friedl: Ja, ich habe bereits neben dem Studium in dieser Kanzlei gearbeitet und anschließend meine Jahre als Konzipientin hier verbracht. Es war ein logischer Weg, ich wollte im Grunde nie etwas anderes.

ANWALT AKTUELL: Bei den anderen Schwerpunktthemen der Kanzlei sehe ich auf der einen Seite "Unternehmen", auf der anderen Seite "öffentliche Hand". Was bieten Sie Unternehmern und Unternehmen?

Mag. Johannes Sykora: Im Unternehmerbereich sind wir vor allem im Bereich Vertragsentwicklung für die Immobilienbranche tätig. Dabei geht es um Immobilienentwicklung, Kauf oder Verkauf von Immobilien, wir begleiten die Umsetzung von Wohnungseigentumsprojekten, sind an der Realisierung von Bauträgervertragspro-

jekten tätig... Hier haben wir also einen klaren Fokus im Immobilienbereich.

Im Zusammenhang damit stehen Beratungen und Verträge im Gesellschaftsrecht, wenn beispielsweise Objekte im Rahmen eines Share-Deals veräußert werden. Schwerpunkt all dieser Aktivitäten ist jedenfalls die Immobilie.

ANWALT AKTUELL: Das betrifft auch den Bereich "öffentliche Hand"?

Mag. Johannes Sykora: Ja. Es ist mittlerweile so, dass Gemeinden immer mehr in den Immobilienbereich gehen oder gehen müssen. Diese teilweise komplexen Themen sind den derzeitigen Verantwortlichen in den Gemeinden weitgehend fremd. Wie entwickle ich diffizile Projekte? Wie widme ich richtig um? Was muss ich vorbereiten, damit ein Immobilienprojekt positiv umgesetzt werden kann? Das alles sind Fragen, bei denen wir aus langjähriger Erfahrung beraten und begleiten.

ANWALT AKTUELL: Ihre Kanzlei betreibt zwei Standorte, einerseits in Tulln, andererseits in Wien. Wie hat sich diese Struktur ergeben und welche Vorteile bieten Sie damit Ihren Mandanten?

Mag. Johannes Sykora: Ursprünglich waren wir eine Wiener Kanzlei, die zusätzlich einen niederösterreichischen Standort gesucht hat. Irgendwann wurde Tulln dann zum Hauptstandort. Der Vorteil der jetzigen Wiener Zweigniederlassung ist, dass wir den gesamten Bereich Wien und südlich von Wien über unsere Hauptstadtkanzlei abwickeln können. Persönliche Termine sind also direkt an beiden Standorten möglich. Damit bieten wir höchstmögliche Nähe in der Beratung. Abgesehen davon besuchen wir unsere Klienten in Unternehmen und Gemeinden auch sehr gerne persönlich, um einen möglichst direkten Kontakt zu halten.

ANWALT AKTUELL: Wie wichtig ist Familienrecht in Ihrem Beratungsportfolio?

Mag. Andrea Friedl: Ich halte diesen Bereich einerseits von den Emotionen, die hier stattfinden, andererseits wegen der hohen Verantwortung für besonders wichtig. Immerhin geht es beispielsweise im Kindschaftsrecht um folgenreiche Entscheidungen. Dafür habe ich mich immer schon interessiert.

ANWALT AKTUELL: Wie schätzen Sie die Dynamik des Wirtschaftsraums ein, in dem Sie Ihren Kanzleihauptsitz haben?

Mag. Johannes Sykora: Der Bereich rund um Wien und speziell der Tullner Raum ist ein überdurchschnittlich dynamisch wachsendes Gebiet, besonders was den Immobilienbereich betrifft. Speziell die Corona-Krise hat den Wunsch der Menschen massiv gesteigert, aus engen Wohnungen in der Großstadt hinaus zu wollen. Viele wünschen sich angesichts der zahlreichen Lock-

downs eine Wohnumgebung, aus der man auch mal hinaus kann ins Grüne. Damit ist Tulln als Bezirksstadt besonders gefragt.

ANWALT AKTUELL: Sie haben erst kürzlich top-moderne Kanzleiräumlichkeiten in Tulln bezogen. Wie hat sich das auf die Technik ausgewirkt, Stichwort Digitalisierung?



RA MAG. ANDREA FRIEDL

Mag. Johannes Sykora: Wir haben zwar immer noch unsere Bibliothek, in der täglichen Arbeit nützen wir jedoch sämtliche wichtigen Datenbanken und Kommentare in elektronischer Form. Die Kanzleisoftware ist so eingerichtet, dass wir beide jederzeit im Homeoffice arbeiten können, womit wir keinerlei Unterbrechungen bei Lockdowns hatten und haben. In einem unserer Kanzleiräume sind wir für Videokonferenzen eingerichtet, die wir auch außerhalb von Kontaktbeschränkungen für Klientengespräche nützen.

ANWALT AKTUELL: Die Gründerväter Ihrer Kanzlei gehörten zu einer Anwaltsgeneration mit fast behördenähnlicher Aura. Wie sehen Sie das moderne Verhältnis zu Ihren Mandanten?

Mag. Johannes Sykora: Wir definieren uns ganz klar als Dienstleister. Allerdings halte ich für sehr wichtig, was ich bereits als Konzipient und später als Partner bei den Gründern der Kanzlei gelernt habe: Der Klient ist mit Hochachtung zu behandeln! Das äußert sich auch darin, dass wir – wie schon gesagt – zum Klienten gehen. Der Mandant ist längst kein Bittsteller mehr, der Anwalt ist ein Dienstleister, der den Klienten unterstützt und ihm zur Seite steht.

ANWALT AKTUELL: Diese moderne Sicht ist für Sie, Frau Magister Friedl, vermutlich selbstverständlich?

Mag. Andrea Friedl: So ist es. Allerdings habe ich diese Haltung bereits in meiner Ausbildung in der Kanzlei in Wien bei Dr. Hoffmann eindrucksvoll miterlebt und gelernt. Der Klient steht an erster Stelle.

Vielen Dank für das Gespräch.



Hoffmann & Sykora Rechtsanwälte KG

3430 Tulln Wilhelmstraße 23/3 (DG) T: +43 2272 61866

1010 Wien Bräunerstraße 3/6 T: +43 1 53110

www.sykora.at

Mit vier neuen Rechtsanwälten startet DORDA in den Herbst

Thomas Angermair, Leiter der Praxisgruppe Arbeitsrecht bei DORDA, darf sich über zwei neue Rechtsanwälte, Florina Thenmayer und Günther Posch, in seinem Team freuen.

Die Dispute Resolution Practice rund um Florian Kremslehner und Stephan Steinhofer erhält weitere Unterstützung auf Anwaltsebene mit Elias Schönborn im Bereich Wirtschaftsrecht und last but not least verstärkt Barbara Just, als Rechtsanwältin, das Bank- und Kapitalmarktrecht-Team von Andreas Zahradnik.



Barbara Just (1980) ist Expertin für Bank- und Kapitalmarktrecht. Bereits von 2008 bis 2017 war sie im Team von Andreas Zahradnik als Rechtsanwaltsanwärterin und als Rechtsanwältin tätig. Während der letzten drei Jahre betreute Barbara Just die Niederlassung der UBS Europe SE in Österreich als in-house Counsel und kehrte im Herbst 2021 in das Bank- und Kapitalmarktrechtsteam von Andreas Zahradnik zurück.



Elias Schönborn (1991) startete bereits als studentischer Mitarbeiter seine Karriere bei DORDA. Die beruflichen Schwerpunkte des neu ernannten Rechtsanwalts und zertifizierten Compliance Officers im Team von Florian Kremslehner und Stephan Steinhofer liegen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Antikorruption, Compliance sowie Zivilprozessrecht.



Florina Thenmayer (1991) startete ihre juristische Karriere bereits im Jahr 2015 bei DORDA. In den letzten zwei Jahren arbeitete sie in London bei DAC Beachcroft LLP, wo sie im Bereich Corporate, M&A und Kapitalmarktrecht tätig war und den German Desk mitbetreut hat. Nun ist sie nach Österreich zurückgekehrt und verstärkt wieder das Team von Thomas Angermair. Ihre beruflichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Florina Thenmayer ist seit 2019 als Rechtsanwältin in Österreich und seit 2021 als Solicitor in England und Wales zugelassen.



Günther Posch (1983) verstärkt das Arbeitsrechts-Team bei DORDA nunmehr bereits seit 2015. Der frisch angelobte Rechtsanwalt hat umfangreiche Erfahrung bei der Vertretung von nationalen und internationalen Mandanten in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Im letzten Jahr hat er sich unter anderem auf die Beratung von Mandanten im Zusammenhang mit den (arbeits-) recht-

lichen Auswirkungen beim Erhalt von staatlichen Beihilfen (insbesondere Corona-Kurzarbeit) spezialisiert. Weiters ist er Experte für Unternehmensumstrukturierungen bei Betriebsübergängen.

Neuer Partner bei bei Schiefer Rechtsanwälte



Rudolf Pekar

Rudolf Pekar (38) steigt mit Jänner 2022 bei Schiefer Rechtsanwälte als neuer Partner ein.

Pekar ist Experte im Vergabeund Immobilienrecht sowie in den Bereichen Regulatory und Compliance. "Das Vergaberecht ist ein Rechtsgebiet, das stark von Formalismen

geprägt ist. Hier braucht es oft einen kreativen Zugang. Dafür steht Schiefer Rechtsanwälte

und ich freue mich, den Weg der führenden österreichischen Vergaberechtskanzlei mitgestalten zu können", sagt Rudolf Pekar, der in seiner Karriere bereits eine Vielzahl von komplexen Vergabeprozessen abgewickelt hat und einen besonderen Fokus auf innovative und nachhaltige Beschaffung, PPP-Projekte und Compliance-Themen gelegt hat. Eine von ihm - als eine der ersten österreichweit - gestaltete Innovationspartnerschaft wurde beispielsweise mit dem Procura+ Award für die europaweit herausragende Innovationsbeschaffung im IKT-Bereich ausgezeichnet.

"Rudolf Pekar ist ein ausgewiesener Experte, der das Vergaberecht exzellent kennt, vernetzt denkt und arbeitet. Er wird in der Kanzlei insbesondere die Bereiche Innovation und Compliance sowie Immobilien vorantreiben", sagt Martin Schiefer.

UIA/LexisNexis LegalTech Inspiration Award 2021

Thomas Seeber, Anwalt und Partner bei Kunz Wallentin Rechtsanwälte sowie Gründer und CEO der Realest8 Technologies hat mit seinem Team den "UIA/Lexis-Nexis LegalTech Inspiration Award 2021" für die digitale Immobilientransaktions-Plattform Realest8 gewonnen.

Die Kriterien des UIA/LexisNexis LegalTech Inspiration Award waren (i) Grad der Innovation, (ii) praktische Auswirkungen auf den Innovator und seine Klienten, (iii) wirtschaft- Thomas Seeber liche Aspekte sowie (iv) Umweltaspekte. Im



Rennen um den Award waren LegalTech-Unternehmen und auch Anwaltskanzleien, die sich besonders stark im LegalTech-Bereich hervorgetan haben.

Realest8 bietet eine digitale Plattform für Immobilientransaktionen, die vom Kaufanbot über die Kreditvergabe bis hin zur Eintragung ins Grundbuch über ein einziges Tool abgewickelt werden können. Durch die technische Verbindung zum österreichischen Grundbuch sowie zu Kreditinstituten kommt es zu keinen Medienbrüchen mehr, wodurch das Verfahren wesentlich schneller, kostengünstiger und effizienter abläuft.

"Wir freuen uns, dass ein österreichisches Start-Up und eine österreichische Digitalisierungslösung international derart positiv wahrgenommen werden und die Auszeichnung durch UIA und LexisNexis zeigt uns, dass wir mit unserer Plattform weltweit im LegalTech vorne dabei sind, was uns sehr stolz macht.", sagt Thomas Seeber zum Erfolg.

"Verfahrensgrundsätze müssen gewahrt sein"

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die geplante Einführung von Videoverhandlungen in Zivilverfahren, die Auswirkungen der Corona-Krise und die Ausstattung der Justiz.

Anwalt Aktuell: Man kommt an Corona nicht vorüber, auch nicht als anwaltliches Branchenmagazin. Vor Kurzem wurde wieder ein bundesweiter Lockdown verordnet. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Situation auf den Rechtsstaat und auf den Gerichtsbetrieh?

Rupert Wolff: Sie haben Recht, man kommt nicht daran vorbei. Ich befürchte, dass die Pandemie noch länger unser Leben prägen wird, in vielerlei Hinsicht. Im Mittelpunkt stehen dabei natürlich medizinische Aspekte, zu denen ich als Rechtsanwalt nicht viel beitragen kann. Was die rechtsstaatlichen Auswirkungen betrifft, haben wir alle in den letzten Monaten Neuland betreten: Ausgangsregelungen, Kontaktbeschränkungen, Betretungsverbote usw. All das wäre vor zwei Jahren noch unvorstellbar gewesen. Inzwischen ist es fast schon zur Gewohnheit geworden. Auch die Debatte über die Einführung einer Impfpflicht wird zu führen sein. Ich hoffe sehr, dass der Gesetzgeber diesem Thema die notwendige Breite einräumt und es zu keiner legistischen Hau-Ruck-Aktion ohne Begutachtung kommt, wie wir es in der Vergangenheit leider viel zu oft erleben mussten.

Was die Auswirkungen auf den Gerichtsbetrieb betrifft, haben wir gelernt, damit umzugehen, auch weil wir keine Wahl haben. Einen Stillstand der Rechtspflege darf es ganz einfach nicht mehr geben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für ihren unermüdlichen Einsatz. Nur so war es möglich, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch in dieser Ausnahmesituation zu wahren. Der Gerichtsbetrieb selbst ist natürlich für alle schwieriger geworden. Das belastet die Kollegenschaft, unsere Mandantinnen und Mandaten und auch die Richterschaft zunehmend.

ANWALT AKTUELL: Sehen Sie aktuelle Maßnahmen, die hier Erleichterungen bringen können, etwa durch weitere Digitalisierung?

Rupert Wolff: Im Gerichtsbetrieb ist das zweischneidig. Natürlich treten wir für Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung ein, etwa bei der Akteneinsicht oder bei der Weiterentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs. Hier waren wir immer die treibende Kraft hinter dem Ausbau der Möglichkeiten. Andererseits gilt es aber auch, Verfahrensgrundsätze wie die Unmittelbarkeit oder die Öffentlichkeit zu wahren. Wenn wir unsere rechtsstaatlichen Standards beibehalten wollen,

müssen wir sehr behutsam vorgehen. Zu der aktuellen Zivilverfahrensnovelle, in der die Videoverhandlung als dauerhafte Option festgeschrieben werden soll, haben wir daher unsere Bedenken geäußert. Auch OGH-Präsidentin Elisabeth Lovrek hat klar gemacht, dass der virtuelle Prozess nur die Ausnahme sein kann, indem sie sehr treffend sagte, dass ein Zivilverfahren etwas Hoheitliches sei und keine Yoga-Onlinestunde. Ich bin froh, dass das Justizministerium dieses Vorhaben aufgrund dieser Kritikpunkte wieder zurückgestellt hat.

ANWALT AKTUELL: Sind Sie der Meinung, dass Corona hier benützt wird, um Forderungen umzusetzen, die in normalen Zeiten undenkbar wären?

Rupert Wolff: Ich bin der Meinung, dass die Personalsituation in vielen Bereichen des Bundesdienstes unbefriedigend ist. So auch, oder vor allem, in der Justiz. Polizistinnen und Polizisten auf die Straße zu bringen ist politisch immer opportun. Die Ausstattung der Gerichte war hingegen viele Jahre ein politisches Non-Thema. Es wurden daher verstärkt Überlegungen angestellt, wie man die Gerichte entlasten kann, anstatt das Problem an der Wurzel zu packen. Der Staat hat schlicht und einfach die erforderlichen Mittel für eine funktionierende Gerichtsbarkeit bereitzustellen. Hier darf es keine Kompromisse geben.

ANWALT AKTUELL: Was ist Ihr Resümee zum ablaufenden Jahr. War es für die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein erfolgreiches?

Rupert Wolff: Jedes Jahr, in dem eine unabhängige Rechtsanwaltschaft den Rechtsstaat mitgestaltet und die Justizpolitik prägt ist ein erfolgreiches Jahr, vor allem für die Bürgerinnen und Bürger. Auch für uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden die Aufgaben immer komplexer und herausfordernder. Zum Glück haben wir eine sehr gute Berufsausbildung und junge Kolleginnen und Kollegen, die in den Stand nachkommen, sodass die hervorragende Qualität unserer Arbeit, auf die wir zu Recht stolz sind, gehalten werden kann. Selbstverständnis ist das aber keines. Die Arbeit am und für unser Berufsumfeld ist oft schwierig und aufwändig. Mein Dank gilt daher allen Kolleginnen und Kollegen, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit in der standespolitischen Arbeit einbringen.



DR. RUPERT WOLFF Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



"Das nächste Mal bringt er mich um!"

FRAUENMORDE. In diesem Jahr wurden bis Anfang Dezember 30 Femizide in Österreich gemeldet. Birgitt Haller, Leiterin des Instituts für Konfliktforschung, sieht die Hauptursachen im nach wie vor intakten Patriarchat und in der Geschlechterungleichheit. Sie konstatiert einen großen Mangel an Beratung und Betreuung, speziell in der Prävention.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Eine Umfrage der Europäischen Union für Grundrechte ergibt, dass jede fünfte Frau in Österreich ab dem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Lebt sich's als Frau gefährlich in unserem Land?

Dr. Birgitt Haller: Es lebt sich nicht gefährlicher als in anderen Ländern. Österreich zählt zu den Ländern mit der geringsten Zahl von Gewalt betroffenen Frauen. Es gibt Länder, in denen mehr als 30 Prozent der Frauen von Gewalt betroffen sind. Ich würde also nicht meinen, dass Österreich besonders negativ hervorsticht. Was trotzdem hervorsticht ist die große Zahl von Frauenmorden.

ANWALT AKTUELL: Wo sehen Sie die Hauptursachen der männlichen Aggression?

Dr. Birgitt Haller: Hinter den Femiziden steht ganz klar - es lässt sich so einfach sagen: das Patriarchat. Es geht um patriarchale Einstellungen, die Dominanz von Männern über Frauen, die Tatsache, dass in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Führungspositionen primär Männer sind - das alles gestaltet eine Gesellschaft. In den skandinavischen Ländern ist das doch etwas anders. Diese Verteilung von Wichtigkeiten hat natürlich auch etwas zu tun mit Geschlechterrollen, die perpetuiert werden. Wenn Kinder so erzogen werden, dass der Bub halt zurückschlägt, wenn er geschlagen wird und das Mädchen still und brav ist und am besten nicht aufmuckt ist das eben ein Boden, auf dem man ein bestimmtes Verhalten lernt. Ich sage das jetzt zugespitzt. In den letzten Jahren ist hier vieles besser und anders geworden.

Für mich ist eine wesentliche Maßnahme, um Gewalt und Aggression gegen Frauen zu vermindern, die Verwirklichung von Geschlechter-Gerechtigkeit. Das inkludiert die Geschlechterrollen in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft. Initiativen in diesem Bereich müssen in frühem Alter begonnen werden.

ANWALT AKTUELL: Ist der Wunsch der Frau nach Gleichstellung ein Thema, auf das Männer gegebenenfalls auch mit Gewalt reagieren?

Dr. Birgitt Haller: Es hat damit etwas zu tun, dass die Frauen tun, was sie glauben, dass sie tun wollen. Auslöser für die Morde sind häufig Trennungsankündigungen und Trennungsversuche oder Eifersucht, wobei es hier nicht einmal einen realen Hintergrund geben muss. Es sind oft auch nur Fantasien. Es hat schon viel mit der Haltung "Meine Frau gehört mir" zu tun. In der Konsequenz: "Wenn ich sie nicht haben kann, darf sie auch kein anderer haben."

ANWALT AKTUELL: In Österreich werden jedes Jahr mehrere Tausend Gewaltfälle gegen Frauen registriert. Was geschieht dann in der Folge?

Dr. Birgitt Haller: Es werden viele Fälle registriert und es werden sehr viele Betretungsverbote verhängt, was die Polizei mittlerweile schon ganz gut macht. Was passiert danach? Ungefähr jede dritte Frau, die ein Betretungsverbot verlangt hat, beantragt anschließend eine einstweilige Verfügung, und das ist üblicherweise die Einleitung einer Trennung. Es gibt auch Familien, in denen die Polizei sechs, sieben Mal mit einem Betretungsverbot einschreitet, weil es unheimlich schwierig



BIRGITT HALLER

Mag." der Politikwissenschaften. Dr." der Rechtswissenschaften Universität Innsbruck. Seit 1990 Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Konfliktforschung (IKF) in Wien, seit 2012 dessen Leiterin.

Forschungsschwerpunkte: Gewaltforschung und Genderforschung

ist, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen. Es gehört zum Zirkel solcher Abläufe, dass sich die Männer dann entschuldigen, Blumen bringen, Besserung versprechen etc. Die Frauen haben viele gute Gründe, beim Partner zu bleiben und glauben die großen Versprechungen oft, weil sie es sich so sehr wünschen. Es braucht oft lange Zeit, bis die Erkenntnis entsteht, dass sich in einer solchen Beziehung nichts mehr positiv bewegen wird.

Es ändert sich oft erst dann etwas, wenn die Gewalt dramatisch zunimmt. Wir haben mehrere Interviews mit älteren Frauen geführt, die dann ihre Trennungsversuche gemacht haben, als sie realisiert haben: "Das nächste Mal bringt er mich um!"

ANWALT AKTUELL: Im Frühjahr hat das Parlament ein 26,4 Millionen Euro schweres "Gewaltschutzpaket" verabschiedet. Was ist da drin und was bringt es?

Dr. Birgitt Haller: Da ging es um viel Geld zur Aufstockung von Fraueneinrichtungen, ein nochmaliges Bekräftigen der Notwendigkeit der sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen – nicht umgesetzt, würde ich sagen! -, es waren Veränderungen bei der ursprünglich geplanten Dauer bei der Prävention für Gewalttäter...Es wurden wieder einmal bekannte Maßnahmen formuliert und mit einem Rufzeichen unterstützt.

ANWALT AKTUELL: Eine alte Volksweisheit sagt "es gehören immer zwei dazu". Trifft das nicht auf Partnerschaftskonflikte ganz besonders zu?

Dr. Birgitt Haller: Ich würde zuerst einmal davor warnen, sich dem Thema über den Begriff "Kon-

flikt" anzunähern, weil das dazu führt, dass man das Gravierendere übersieht. Es gibt Konflikte, es gibt Streitereien und es gibt Auseinandersetzungen mit Partnergewalt. Das sind grundsätzlich nicht einmal Eskalationsstufen, sondern unterschiedliche Sachen. Bereits in den Neunzigerjahren wurden in US-amerikanischen Studien Begriffe wie "common couple violence" und "intimate terrorism" geprägt, wobei die erstgenannte Gewalt von beiden Teilen des Paares erfolgt. Es kann im Bereich der psychischen Gewalt und des Keppelns bleiben, wo man sich gegenseitig nichts schuldig bleibt, das kann sich auch als körperliche Gewalt äußern, es kann aber insgesamt eine Beziehungsstruktur sein. "Intimate terrorism" hingegen ist eine Gewaltform, die sich von Männern gegen Frauen richtet, die tatsächlich mit der Abwertung von Frauen zu tun hat. Hier findet man viel psychische Gewalt, viel Demütigung, dazu kommt körperliche Gewalt und der Höhepunkt sind dann die Femizide. Dies ist insofern männertypisch als dieses Verhalten nur von Männern gesetzt wird und nicht von Frauen.

ANWALT AKTUELL: Gibt es einen Männertypus, vor dessen Eigenschaften man die Frauen im Hinblick auf Gefahrenpotentiale warnen sollte?

Dr. Birgitt Haller: Man kann deswegen so schlecht warnen, weil es Anzeichen eines typischen Aggressors beispielsweise bei psychiatrischen Erkrankungen gibt, die man nicht so einfach "mit freiem Auge" sieht. In einer Studie haben wir die Daten der Männerberatung Wien analysiert und dabei eine nicht unwesentliche Zahl von Borderlinern festgestellt. Als Laie er-

In Österreich sticht die große Zahl von Femiziden hervor.





kennt man das vorher meist nicht, und gleichzeitig handelt es sich um eine ungemein gefährliche Gruppe. Bei Gewalttrainings gibt es Tests, wo man beispielsweise solche Typen erkennen kann. Wenn ich als Frau jemanden kennenlerne gelingt es mir natürlich nicht, in dieser Weise dahinter zu schauen.

Was wir allerdings wissen: Nicht selten beginnt die Gewalt in der Schwangerschaft. Hier entstehen bereits die ersten Hinweise auf einen möglichen Femizid, weil es sich um eine extreme Gewaltform handelt, der Frau in den Bauch zu treten. Wenn man solche Akten liest kann man sich gar nicht vorstellen, dass die Frauen solche Männer nicht gleich verlassen. Oft handelt es sich auch um Verhaltensmuster über Generationen. Wenn Gewalt in der Beziehung der Eltern eine Rolle spielt, wird dies nicht selten an die Jüngeren weitergegeben, bei männlichen und weiblichen Kindern. In diesem Zusammenhang sind Beratungsstellen unheimlich wichtig, wo gesagt wird: Sie sind nicht allein, es geht hier um ein Muster. Dafür ist das Angebot allerdings derzeit viel zu klein. Momentan sind die Beratungsstellen hauptsächlich mit den Fällen von Betretungs- und Annäherungsverboten ausgelastet. Je mehr man aber präventiv tätig sein möchte, umso deutlicher müsste das Angebot hier ausgeweitet werden.

ANWALT AKTUELL: Tut die Polizei eigentlich genug, um die Gefährdung von Frauen festzustellen bzw. einzudämmen? Anders gefragt: Für wie typisch halten Sie Vorfälle, bei denen Frauen von der Polizei als "Provokateurinnen" des Anlasses deklariert werden?

Dr. Birgitt Haller: Was Sie ansprechen kommt immer wieder vor und findet auch den Weg in die Medien, wo es die Vorgesetzten vermutlich mitbekommen. Die einschreitende Beamtin, der einschreitende Beamte wird daraus vermutlich keine lehrreichen Schlüsse ziehen. Ich denke,

dass bei der Polizei die unmittelbar Vorgesetzten eine sehr hohe Verantwortung haben und sie dafür sorgen müssen, dass korrekt eingeschritten wird. Ich kann mir schon vorstellen, dass es in diesem Bereich nicht genug Personen gibt, die sich zum Thema "Gewalt gegen Frauen" engagieren. Es ist sicher einiges besser geworden, weil es bei der Polizei mittlerweile viele Schulungen gibt. Die Beamtinnen und Beamten müssen einen authentischen Blick darauf bekommen, was hier passiert.

Die Betretungsverbote sind österreichweit regional sehr unterschiedlich gestreut. Wenn ich Beamter oder Beamtin in einer Gegend bin, wo das öfter passiert, bekomme ich Routine im Einschreiten. Wenn ich in einer Region Dienst tue, wo das fast nie passiert, ist es sicher schwieriger, die richtigen Maßnahmen zu setzen.

ANWALT AKTUELL: Ist es Ihrer Meinung nach gut, dass sich bei den Medien mittlerweile eine Art Alarmstimmung etabliert hat, wenn es um Gewalt gegen Frauen geht? Oder ist es einfach ein prickelndes Thema, mit dem man Auflage macht?

Dr. Birgitt Haller: Ich würde sagen: beides. Es ist einerseits gut, weil damit die Frage "Wie gefährlich sind Männer?" zu einem gesellschaftlichen Thema wird und die Bereitschaft steigert, mehr Geld an Opferschutzeinrichtungen zu geben. 2019 gab es eine Serie von Frauenmorden, auf die sich die Medien regelrecht gestürzt haben. Es war ein richtiger Boom. Ich gab damals ein Interview für die Wochenbeilage einer Qualitätszeitung. Eine Woche später ereignete sich der nächste Femizid. Und der wurde praktisch nirgends mehr erwähnt. Ich habe mir gedacht: Wie schrecklich muss das für die Angehörigen sein. Da wird jemand ermordet, aber es kommt redaktionell zur Unzeit.

Frau Dr. Haller, danke für das Gespräch.





Ein Onlineshop vom Fach.

Entdecken Sie den MANZ-Webshop mit der größten Auswahl an Fachliteratur und Fachtagungen zu Recht, Steuer, Wirtschaft.

- Mehr als 3 Mio. tagesaktuell verfügbare Titel
- Merklisten-Funktion zum Teilen
- Praktische Filtersuche
- Bestellung von Zeitschriftenabos
- Buchung von Lehrgängen und Tagungen



Kanzleigründung in St. Pölten – MVS Strafverteidigung

In der neu gegründeten Kanzlei MVS Strafverteidigung in St. Pölten engagiert sich die erfahrene Strafverteidigerin Mercedes Vollmann-Schultes (32) für Privatpersonen wie Unternehmen in ganz Österreich.

"Mit meiner rechtlichen Expertise und meinem wirtschaftlichen Knowhow stehe ich verlässlich an der Seite meiner Klientinnen und Klienten. Ob in der klassischen Strafverteidigung, in Wirtschaftsstrafverfahren oder im Bereich Compliance."

Nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei "Asyl in Not" sowie an der Außenhandelsstelle in Paris, war die Powerfrau als Juristin bei der Finanzmarktaufsicht und danach als Rechtsanalystin bei Deloitte FSI Advisory GmbH im Bereich Compliance tätig. Von 2014 bis 2021 war sie in einer renommierten Anwaltskanzlei in St. Pölten im Strafrecht erfolgreich im Einsatz.



Mercedes Vollmann-Schultes

Die dreifache Mutter ist eine der Initiatorinnen von AWLA, der Austrian Women Lawyer Association – Verbund Österreichischer Rechtsanwältinnen. Hier setzt sie sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen für die Gleichstellung von Anwältinnen und Anwälten ein.

Anwältin verstärkt Finance, Projects & Restructuring-Praxis

Katharina Widhalm LL.M., BSc ist im Bereich des Insolvenz-, Bankenund des Immobilienrechts spezialisiert. Weiters berät sie Klienten auch im Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht und allgemein im Zivilrecht.



Katharina Widhalm absolvierte das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaft und das Masterstudium Wirtschaftsrecht und war begleitend bereits als juristische Mitarbeiterin bei DLA Piper tätig.

Nach Studienabschluss sammelte sie Erfahrung als Universitätsassistentin am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht der WU Wien. Zudem war sie seit 2015 in Wiener Anwaltskanzleien als Rechtsanwaltsanwärterin tätig.

Katharina Widhalm

Award für "Beste Rechtsanwaltskanzlei 2021"

Die Kanzlei, die auf Private Wealth & Family Business Service spezialisiert ist, konnte durch ihre erfolgreichen Konzepte zur Digitalisierung und zur Förderung weiblicher Juristinnen überzeugen.



Foto: Mag. Stefanie Smets (Rechtsanwaltsanwärterin), Mag. Valentina Philadelphy-Steiner (Partnerin, Eingetragene Mediatorin), Mag. Angelina Barisitz (Rechtsanwaltsanwärterin), Mag. Caroline Weerkamp (Rechtsanwältin)

Gründerin Valentina Philadelphy-Steiner freut sich: "Neben einer unendlichen Freude am Arbeiten brauchen wir Frauen vor allem eines: Flexibilität und Vertrauen. Das leben wir einfach in unserer Kanzlei. Unsere Juristinnen können selbst bestimmen, wann und wo sie arbeiten. Deadlines haben wir immer im Blick, genauso wie das gemeinsame Abstimmen und Tun. Dadurch wird jeder in seinem individuellen Arbeitsstil gefördert."

Philadelphy-Steiner Rechtsanwälte wurde im Frühjahr 2020 von Valentina Philadelphy-Steiner gegründet und zählt heute bereits sieben Juristinnen, davon zwei Partnerinnen. Die Wiener Kanzlei ist auf Familienrecht, Immobilienrecht sowie Nachlassplanung spezialisiert. Das Private Wealth & Family Business Service umfasst u.a. Beratung zur Vermögensaufteilung und -weitergabe bei Trennungen, Todesfällen und Betriebsübergaben.

Weibliche Verstärkung bei Wirtschaftskanzlei Metzler & Partner



Laura Metzler

Die Linzer Wirtschaftskanzlei Metzler & Partner wird auf Anwaltsebene um ihre langjährige und nun als Rechtsanwältin angelobte Mitarbeiterin Mag. Laura Metzler verstärkt.

Mag. Laura Metzler (34) war bereits drei Jahre in der Kanzlei tätig. Nach Studienabschluss 2011 und einer ersten Etappe in der Kanzlei

arbeitete sie 2013 bis 2015 zwei Jahre im Litigation-Team einer renommierten Wiener Wirtschaftskanzlei und absolvierte 2015 die Anwaltsprüfung mit Auszeichnung. Im September 2021 wurde sie als Rechtsanwältin angelobt. Die 3-fache Mutter ist ausgewiesene Prozessrechts-Expertin und leitet außerdem die Fachbereiche Arbeitsrecht und Familienrecht.

Das Beratungsangebot der Kanzlei im Bereich Umweltrecht wird nun auch über die neue Plattform www.umweltrecht-ooe.at präsentiert.

Digitale Beweismittel

Plädoyer für eine neue Kategorie an Beweismitteln im Strafverfahren

Die Sicherstellung eines Mobiltelefons unterliegt nach der StPO denselben Regeln wie die Sicherstellung einer simplen Tatwaffe. Letzteres ist bloß ein Gegenstand, ersteres hingegen – auch – ein digitales Abbild des Benutzers und seiner Persönlichkeit. Dieser Tragweite wird die StPO nicht gerecht.

icherstellung ist die vorläufige Begründung der Verfügungsmacht über Gegenstände. So steht es aktuell in § 109 StPO und sinngemäß seit Jahrzehnten in dessen Vorläuferbestimmungen.

Wann etwas ein "Gegenstand" ist, wird nicht definiert, sondern seit jeher vorausgesetzt. Eine Axt, mit der jemand erschlagen wurde, ist sicher ein Gegenstand, der zu Beweiszwecken sichergestellt werden kann. Ebenso ein Mobiltelefon oder eine Festplatte, wenn damit jemand erschlagen wurde. Das kommt freilich in der Praxis eher selten vor. Das Interesse der Ermittlungsbehörden an Mobiltelefonen, Festplatten und ähnlichen digitalen Datenträgern gilt ja auch gar nicht dem physischen Gerät als solchem, sondern den darauf befindlichen Daten. Erst die SMS, Chats, Fotos und sonstigen Daten machen das Gerät als Beweismittel interessant.

Solche Datenbestände gehen freilich in qualitativer und quantitativer Hinsicht weit – und zwar meilenweit – über das hinaus, was man gemeinhin unter einem "Gegenstand" versteht: Dass Big Data eine ganz andere Qualität hat als eine Einzelinformation, hat sich zwischenzeitig herumgesprochen. Der gesamte Datenbestand einer Person über Jahre, sei es nun das elektronische Postfach am PC/Laptop oder die gesammelten

Fotos und Chats auf dessen Mobiltelefon, erlauben einen Einblick in das Leben und die Persönlichkeit dieses Menschen, wie es vor wenigen Jahrzehnten noch undenkbar gewesen wäre.

Dem werden die aktuellen Sicherstellungs-Regelungen nicht gerecht. Sie sind von ihrer Konzeption und ihren Voraussetzungen her noch immer auf rein physische Gegenstände/Urkunden zugeschnitten. Das ist insofern nicht überraschend, als es "Gegenstände" mit solch mächtigen Eigenschaften wie PCs oder Mobiltelefonen bei Erlassung der Sicherstellungbestimmungen noch gar nicht gab.

Freilich hätte der Gesetzgeber zwischenzeitig nachbessern können. Bei anderen technischen Ermittlungsmaßnahmen, wie der – intentional ähnlichen – Kommunikationsüberwachung oder dem – schiefgegangenen – Bundestrojaner ist er sich der Eingriffsintensität durchaus bewusst und zieht die formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen deutlich strenger. Dasv sollte er auch bei digitalen Datenbeständen tun.

Damit alleine wäre es hier aber nicht getan. Denn im Regelfall werden nicht bloß die verfahrensrelevanten Teile von Datenbeständen sichergestellt, sondern der vorgefundene Datenbestand in seiner Gesamtheit. Dafür wird ins Treffen geführt, dass eine Sichtung vor Ort zu lange dauert und nur die sofortige Sicherstellung garantiert, dass nichts mehr beiseite geschafft wird.

Wenn aber aus technischen Gründen im ersten Schritt eine – durchaus massiv – überschießende Sicherstellung erforderlich ist, dann müsste die StPO zumindest einen Mechanismus vorsehen, der danach in geschütztem Umfeld eine Trennung der verfahrensrelevanten Teile von den übrigen erlaubt.

Als Vorbild für ein solches Zwischenverfahren könnte § 112 StPO dienen. Eine Verfahrensverzögerung wäre durch ein ähnlich strukturiertes Zwischenverfahren nicht zu befürchten, denn die technische Sichtung muss in solchen Konstellationen ja jedenfalls vorgenommen werden, um mit den Daten im Verfahren überhaupt etwas anfangen zu können.

Auf diese Weise wäre allen Interessen gedient: Vorhandene Beweise könnten von den Ermittlungsbehörden vollständig sichergestellt werden, aber der Beschuldigte würde nicht durch Offenlegung seines gesamten sonstigen (nicht verfahrensrelevanten) Lebens zum gläsernen Menschen.



RA HON.-PROF. DR. MICHAEL ROHREGGER Vizepräsident der RAK Wien





Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Sind Mikroaggressionen wirklich so mikro?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Ich habe mir kürzlich den Film *Contra* angesehen. Als der Frankfurter Universitätsprofessor Pohl (Deutsche Rechtsgeschichte) der Jusstudentin Naima mit Migrationshintergrund ihr Zuspätkommen im großen Hörsaal vor versammeltem Publikum vorwirft, krampfte sich alles in mir zusammen:

Pohl: Sie sind zu spät! In meinem Kulturkreis bedeutet Pünktlichkeit noch etwas!

Naima: Entschuldigung!

Pohl: Ist das ein Befehl? Man kann sich nicht selbst entschuldigen, man kann nur darum bitten. Wissen Sie das nicht?

Im Film ist für Naima mit diesem *Intro* die Vorlesung, ja der gesamte Tag bereits, negativ gelaufen. Hat Pohl unbewusst oder bewusst überzogen gehandelt? Für Naima zählt die Antwort auf diese Frage nicht mehr wirklich, sie fühlt sich öffentlich zurückgesetzt und ausgegrenzt.

Mikroaggressionen sind nachweislich eine im Arbeitsalltag unterschätzte Gefahr. Sie untergraben die Firmenkultur. Sie unterminieren jede Teamarbeit. Ausgrenzung im Arbeitsalltag führt im Ergebnis zum Verlust einer oft wertvollen Arbeitskraft, denn wer bleibt schon gerne einem Unternehmen erhalten, dem er sich nicht zugehörig fühlen kann. Sie sind daher der größte Feind einer inklusiven Arbeitskultur.

Solche Mikroaggressionen verstecken sich oft hinter vermeintlichen Komplimenten: "Du sprichst aber toll Deutsch. Aus welchem Land kommst Du?" oder "Für eine Frau kennst Du Dich aber ganz super in diesem Bereich aus." Oder sie treffen gleich ganz massiv weit unter der seelischen Gürtellinie: "Schaffen Sie das, oder soll das ein Mann machen?" oder "Da schicken wir einen jungen Kollegen hin, der in social media fit ist." Oder sie werden gar nicht ausgesprochen: In einer Besprechung diskutieren Teilnehmer zu einem bestimmten Thema. Ein Teilnehmer wird bewusst ignoriert, dessen Einwürfe und Kommentare zum Thema werden einfach übergangen.

Mit Mikroaggressionen ist stets eine systematische und institutionalisierte Diskriminierung verbunden. Mikroaggressionen sind Werkzeuge, die regelmäßig von dominierenden Gesellschaftsgruppen benutzt werden und sie zeigen die Vorurteile auf, die in der Mehrheitsgesellschaft existieren. Nicht selten wird die Person, die eine

Mikroaggression erfährt, als "hypersensibel" eingestuft, womit die Mikroaggression dann ihre vermeintliche Berechtigung erfährt.

Die Zeit-Journalistin Vanessa Vu beschreibt ihr Gefühl in Bezug auf eine Mikroaggression über die Wo-kommst du-her-Frage so: "Man kann sich das wie Nadelstiche vorstellen: Ein Pikser verletzt kaum, aber alle paar Tage gestochen zu werden, macht die Haut wund. Und niemand bringt Salbe. Niemand entschuldigt sich. Niemand fragt, was er oder sie für mich tun kann. Die Leute beschweren sich stattdessen über meinen Schmerz, etikettieren ihn als Diskursunfähigkeit und reden darüber, wie sie es gemeint haben."

Damit solche *Pikser* nicht zum Wundbrand werden, müssen sie angesprochen werden. Im besten Fall nicht von der Person, die die Mikroaggression erfährt, sondern von Kolleginnen und Kollegen aus dem Umfeld. Es ist nicht hilfreich, den Aggressor anzugreifen, vielmehr ist die Mikroaggression offen anzusprechen und zwar mit dem Ziel, dass es zu einer Klärung und einer echt gemeinten Entschuldigung des Aggressors gegenüber der betroffenen Person kommt. Hört sich doch einfach und fast unproblematisch an!

Aber denken Sie zum Beispiel nach, wo und wann Sie sich regelmäßig im Partnerkreis Ihrer Anwaltskanzlei treffen. Könnte Zeit oder Ort bestimmte Kollegen oder Kolleginnen ausgrenzen? Dazu erzählte mir kürzlich eine Kollegin, die vor einem Jahr die einzige Frau in dieser Anwaltspartnerschaft war, dass sich jedem Partnermeeting, an dem sie teilgenommen hatte, regelmäßig ein Saunaabend angeschlossen hat. Später fand sie heraus, dass gerade beim Saunaabend die wirklichen *inner core* Themen betreffend die Partnerschaft und die Kanzleistrategie besprochen wurden. Ihr war es begreiflicherweise nicht sonderlich angenehm, sich einem solchen Saunaabend unter Männern anzuschließen.

Mikroaggressionen, wie und wo sie uns in Rechtsberufen ganz besonders schaden und wie wir ihnen professionell beikommen können, sind nicht nur Thema der Dritten Internationalen Konferenz der Initiative *Women in Law* – Frauen im Recht www.womeninlaw.info vom 15. – 17. September 2022, sondern auch ein Kernthema der Women In Law Lehrveranstaltungen an der Universität Wien, der WU Wien und der Universität Graz.

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwälte GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des

Vereins "Women in Law



KANZLEI BÜRO ATELIER

1140 WIEN, SPALLARTGASSE 19

Der perfekte Rahmen für Ihr Unternehmen liegt mitten im Grünen, im Erdgeschoß von THEOs, mit Terrasse – und direkt am Park. Kaufpreis netto5.306 €/m²mtl. Kosten netto3,08 €/m²Nutzflächebis ca. 386 m²Terrasseca. 92 m²FertigstellungHerbst 2022

Ein Blick ins Ausland

ABTREIBUNG. Die Auseinandersetzung über den Abbruch einer Schwangerschaft beschäftigt nach wie vor die amerikanischen Gerichte. Dabei stellt sich die Frage, ob die Richter zur Rechtsfindung auch über die Grenzen blicken dürfen.

Stephen M. Harnik

m 1. Dezember wird sich der amerikanische Supreme Court erneut mit dem Thema Abtreibung befassen müssen diesmal geht es in *Dobbs v. Jackson* Women's Health Organization um eine Verfassungsklage gegen ein Gesetz des Bundesstaats Mississippi, welches Abtreibungen nach der 15. Schwangerschaftswoche strafbar macht. Zur Unterstützung des umstrittenen Gesetzes verweist der republikanische Gesetzgeber diesmal auf ausländisches Recht: 75 Prozent aller Länder - so das Argument - verbieten, außer bei medizinischen Notfällen, eine Abtreibung nach Ablauf von 12 Schwangerschaftswochen. Verwiesen wird speziell auch auf die Rechtslage in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien, Norwegen und der Schweiz, als Beispiele für Länder, in denen 14 Wochen als Obergrenze gelten. Dagegen würden sich die USA ohne derartige Gesetze mit Ländern wie China und Nord-Korea gleichstellen, wo Abtreibungen auch nach der 20. Schwangerschaftswoche möglich sind. Dem entgegnen die Kläger, dass in Ländern wie Kanada, Neuseeland und dem Vereinigten Königreich – wie auch bis jetzt

in den USA – unabhängig von einem strikten Zeitraum die individuell abzuschätzende Lebensfähigkeit des Fötus und die Gesundheit der Mutter ausschlaggebend wären. Sollte die konservative Mehrheit der Höchstrichter den Vergleich mit anderen Ländern als Maßstab akzeptieren, würde dies eine höchst ironische Kehrtwende darstellen, denn gerade die konservativen Richter weigern sich traditionell, ausländische Gesetze und Richtlinien für die Interpretation des amerikanischen Rechts herbeizuziehen.

Ausland kein Vorbild

Der verstorbene Justice Antonin Scalia meinte beispielsweise dazu: "To invoke alien law when it agrees with one's own thinking, and ignore it otherwise, is not reasoned decision-making, but sophistry". Gefragt nach seiner Ansicht, ob sich amerikanische Richter in einem Urteil auf ausländische Gesetze berufen können, verneinte dies Chief Justice John G. Roberts im Rahmen seines Confirmation Hearings mit dem Hinweis, dass man sich sonst jede Rechtsansicht rauspicken könnte, so als würde man versuchen in einer Menschenmen-



ge seine Freunde herauszusuchen. Und als die liberalen Höchstrichterinnen Ruth Bader Ginsburg und Sandra Day O'Connor im Rahmen einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 auf ausländische Rechtsbeispiele verwiesen, erhielten sie sogar Morddrohungen.

Amerikanischer Exzeptionalismus

Zurückzuführen könnte man diese traditionelle Abneigung auf den vielzitierten Amerikanischen Exzeptionalismus oder aber vielleicht einfach nur auf mutwillige Ignoranz: So behauptete der damalige Senator aus Arizona, Jon Kyl, 2010, im Rahmen des Confirmation Hearing von Justice Elena Kagan, dass man aus fremden Gesetzen grundsätzlich keine guten Ideen ableiten könnte. Tatsächlich stimmt diese Haltung aber weder mit den Absichten der Founding Fathers überein, noch wird sie im Supreme Court selbst konsequent geteilt: Wie Harvard Professorin Martha Minow in dieser Hinsicht feststellte, berufen sich amerikanische Gerichte regelmäßig auf ausländische Gesetze, so z.B. in Rechtsfragen betreffend Polygamie, den Status amerikanischer Ureinwohner, Sklaverei, Impfplicht, die Regulierung des Weizenmarktes, Notstandsverordnungen, die Interpretation von cruel and unusual punishment, Grundrechte bei Festnahmen, Abtreibung, Sodomie und Sterbehilfe.

In dieser Hinsicht kam es auch immer wieder zu Auffassungsunterschieden zwischen Gericht und Kongress. So z.B. 2005 nach einem Urteil des Supreme Court in Roper v. Simmons, in dem die Todesstrafe für Minderjährige als verfassungswidrig befunden wurde, u.a. unter Verweis des Gerichts auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem die USA zwar beigetreten sind, allerdings ohne Einbindung von Paragraf 6(5), der die Todesstrafe für Minderjährige verbietet. Konservative Mitglieder des Kongresses prangerten danach Justice Anthony M. Kennedy dafür an, es gewagt zu haben in seiner Entscheidung auch die Praktiken und Gesetze anderer Staaten zu erwähnen und auf die UN-Kinderrechtskonvention, die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes, sowie den britischen Criminal Justice Act zu verweisen.

Höchstrichter ohne Tunnelblick

Dies wurde von den konservativen Kritikern als richterliche Umgehung des amerikanischen *Opt-Outs* gedeutet und mündete in einem Gesetzesvorschlag, demnach die richterliche Berücksichtigung ausländischer Gesetze eine "*impeachable offense*" darstellen solle. Zuvor hatte Justice Kennedy bereits 2003 den Unmut konservativer Politiker auf sich gezogen, nachdem er als Verfasser der *Majority Opinion* im Fall *Lawrence v. Texas* ein texanisches Gesetz, demzufolge homosexueller Geschlechtsverkehr strafbar gewesen wäre,

für verfassungswidrig erklärt hatte und in seinem Urteil mitunter drei Entscheidungen des EGMR nannte und anmerkte, dass Homosexualität in vielen Ländern als "integral part of human freedom" anerkannt sei. Der Gesetzesvorschlag, der Justice Kennedy für diese Verweise hätte "bestrafen" sollen, scheiterte aber im Kongress. Er ist aber im Übrigen nicht der einzige Höchstrichter, der über den Tellerrand blickt. Justice Stephen Brever beispielsweise ist bekannt dafür, vor der COVID-Pandemie oft und gerne zu reisen, mitunter auch nach Frankreich, wo er 2013 zum Mitglied der Académie des Sciences Morales et Politiques des Institut de France ernannt wurde. Justice Kennedy ist übrigens auch für seine Nähe zu Österreich bekannt, wo er ab 1990 im Rahmen des Sommerprogramms der Pacific's McGeorge's School of Law an der Universität Salzburg unterrichtete (ob dies nach seiner Abdankung als Höchstrichter 2018 immer noch der Fall ist, ist mir nicht bekannt).

Je liberaler, umso offener

Auch 2015, als sich das damals noch mehrheitlich liberal ausgerichtete Höchstgericht im Rahmen des Urteils in Obergefell v. Hodges knapp mit fünf zu vier Stimmen für die gleichgeschlechtliche Ehe aussprach, war die Analyse anderer Rechtssysteme ein maßgeblicher Teil der richterlichen Analyse. Sowohl Befürworter als auch Gegner beriefen sich auf andere Rechtssysteme, in denen die gleichgeschlechtliche Ehe entweder erlaubt oder untersagt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Ehe nur in 20 von 193 Ländern erlaubt - trotzdem obsiegte die liberale Mehrheit der Richter. Justice Kennedy, der das Urteil für die Mehrheit verfasste schrieb: "The opinion of the world community, while not controlling our outcome, does provide respected and significant confirmation for our own conclusions". Der konservative Justice Scalia, der gegen die Mehrheit gestimmt hatte, meinte dazu, dass ausländisches Recht für die liberalen Richter nur dann relevant sei, wenn es für ein liberales Ziel spreche und immer dann ignoriert wird, wenn es den Konservativen zugutekommen würde - beispielsweise bei Religion, Abtreibung oder Strafprozessrecht. Seine Lösung: Jegliches ausländische Recht solle ignoriert werden.

Wie in meinem letzten Brief aus New York beschrieben, sind nach der Grundsatzentscheidung *Roe v. Wade* (1973) (mit den Änderungen durch *Planned Parenthood v. Casey* (1992)) Abtreibungen abhängig von der Lebensfähigkeit des Fötus bis zur 22. bzw. 24. Schwangerschaftswoche erlaubt. Es bleibt abzuwarten, ob die konservative Mehrheit der Höchstrichter nun den durch den Gesetzgeber aus Mississippi ausgeworfenen Köder annehmen und und *Roe v. Wade* kippen wird, und welche Rolle die Analyse ausländischen Rechts hierbei spielen wird.



Stephen M. Harnik
ist Vertrauensanwalt der
Republik Österreich
in New York. Seine Kanzlei
Harnik Law Firm berät
und vertritt unter anderem
österreichische Unternehmen
in den USA.
(www.harnik.com)

Unter Null

BANKEN. Interessante Post von den Geldinstituten flattert in diesen Tagen zu den Kontoinhabern. In einer Art "Countdown" las man anfangs, für Einlagen über 50.000 Euro würden Negativzinsen fällig. Ein paar Tage später wurde die Grenze dann auf 25.000 gesenkt, und schließlich las man: Negativzinsen ab 0,00 Euro am Konto.

015 kippten die Marktzinsen ins Negative, wo sie seither verharren, weil die EZB viel Geld in den Markt pumpen muss, zunächst wegen der Bankenkrise 2008 und nun wegen Covid-19. Negativ ist auch hier das neue Positiv: Sparer bekommen keine Zinsen mehr, aber Kreditnehmer freuen sich. Den Banken könnte es egal sein, für sie wäre das ein reiner "Durchlaufer", wenn sie wie andere Branchen für ihre Güter fixe Preise verrechnen würden. Doch

lagern sie seit langem ihr intrinsisches unternehmerisches Risiko auf die Kunden aus: Ein Kredit kostet dann nicht so viel, wie er halt kostet, sondern so viel, wie er die Bank kostet plus Aufschlag. Während also die Realwirtschaft das Risiko steigender Gestehungskosten (Materialeinkauf, Löhne etc.) tragen muss, binden Banken gerne den Zins sowohl beim Einlagen- als auch beim Kreditgeschäft an einen Indikator, der ihre eigenen Refinanzierungskosten abbildet,1 und verdienen so sicher und bequem am immer gleichbleibenden Aufschlag ("Marge"). Null ist aber beim Preis für Geld

- den Zinsen - eine unüberwindliche Mauer: Nur eine verzinsliche Einlage dient dem Sparzweck. Klauseln, die ein Absinken von Sparzinsen auf Null oder darunter vorsehen, wären – auch im Unternehmerbereich - nichtig.2 Umgekehrt schließt schon der Begriff "Kredit" eine Zahlungspflicht der Bank aus,3 der Kreditnehmer darf niemals "Negativzinsen" erhalten.4 Der Sparzweck schützt also Sparer, der Kreditzweck Banken vor Negativzinsen. Für Guthaben sollen nun aber doch Negativzinsen iHv -0,5% gelten: Banken nennen sie zwar "Verwahrgebühren", obwohl es sich um keinen Verwahrvertrag handelt (der, außer für Wertpapiere, auch kein Bankgeschäft iSd § 1 BWG darstellt), weil die Bank dann, neben weiteren Konsequenzen, kein Gebrauchsrecht an der Einlage hätte.⁵ Doch niemand legt sein Geld auf die Bank "zur Verwahrung", sondern entweder zum Sparen (Einlagengeschäft) oder zum Zahlungsverkehr (Girogeschäft). Zum Girogeschäft ist die Verwahrung nur mehr die Nebenleistung.⁶ Wie alle Bestimmungen zur Preisberechnung, die das eigentliche Leistungsversprechen einschränken, verändern oder aushöhlen,⁷ unterliegen Verwahrgebühren am Girokonto der Inhaltskontrolle iRd § 879 Abs 3 ABGB. Bei der Interessenabwägung ist zu berücksichtigen, dass ein variabler Zins primär den Banken nützt, weil er sie des zentralen Risikos enthebt, dass sich

ihre Gestehungskosten im Zeitverlauf ändern. Das Zinsänderungsrisiko tragen sie nur bei vereinbarten Fixzinsen.

Argumentiert wird auch mit dem "inneren Wert des Geldes", der durch die Geldpolitik der EZB ausgehöhlt werde. Doch suchte schon Thomas von Aquin vergeblich nach dem *iustum pretium*, das juristisch nur iRd Wuchervorschriften fassbar wird. Bis dorthin können ungünstige Marktbedingungen mal die Banken, mal deren Kunden treffen, ohne dass nachträglich Korrekturbedarf bestünde. Die Verknüpfung der Verzinsung von Guthaben mit dem

Leitzins der EZB, der rein geldmarktpolitische Ziele verfolgt und keineswegs den "inneren Wert des Geldes" definiert, diente schon im Ansatz nicht den Interessen der Bankkunden.⁸ Der Geschäftswille von konkreten Vertragsparteien könnte durchaus dahin gehen, dass in ihrem vertraglichen Verhältnis "Negativzinsen" nicht ausgeschlossen sein sollen.9 Ebenso wird man beim Neugeschäft ausdrücklich aushandeln können, Verwahrgebühren zu bezahlen. Eine Geschäftspraktik jedoch, die Verwahrgebühren vorschreibt, noch dazu prozentuell und nicht nach Verwahraufwand, benachteiligt gröblich die Bankkunden (Verbraucher wie Unternehmer). Solange Banken nicht auch Negativzinsen bei Kreditverträgen bezahlen, wird hier nicht Gleiches mit Gleichem vergolten.

RA Dr. Benedikt Wallner (Wien) vertritt ausschließlich *gegen* Banken



DR. BENEDIKT WALLNER, Wallner Jorthan Rechtsanwälte www.wienrecht.at

¹ zwar nicht exakt, aber in einer Gesamtbetrachtung; Banken refinanzieren sich unterschiedlich aus dem Einlagengeschäft, aus Eigenemissionen, Interbankenmarktgeschäft etc. (100b13/17k). 2 50b138/09v

^{3 100}b13/17k

^{4 40}b60/17b

^{5 § 959} ABGB

⁶ RS0016908

^{7 60}b253/07k

^{8 50}b138/09v

^{9 100}b13/17k



Raum für Entfaltung.

Erleben Sie elegantes Design, präzise Verarbeitung und komfortable Geräumigkeit: der neue Audi A8.

Ab sofort bei uns bestellbar.

Future is an attitude

Mehr erfahren auf audi.at

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 8,1-10,7 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 186-245 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 11/2021. Symbolfoto.



A-1230 Wien-Liesing Ketzergasse 120 Telefon +43 505 91117 www.porschewienliesing.at





ährend ganz Österreich im vierten Lockdown liegt, stehen die Räder bei der JAF Gruppe mit Konzernzentrale in Stockerau alles andere als still. Eines der führenden Holzhandelsunternehmen Europas arbeitet auch in der Gesundheitskrise auf Hochtouren.

Eine, die am Tag eins der vierten bundesweiten Ausgangssperre besonders viel zu tun hat ist Mag. Michaela Schneider, die Leiterin der

Rechtsabteilung des Unternehmens. Es geht gerade um die Definition und Koordination der Corona-Maßnahmen am Arbeitsplatz. Immerhin ist eine Regelung für über 800 Arbeitsplätze in Österreich zu treffen. Dazu kommen noch die komplizierten Fragen der Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Führend im Holzhandel

Die JAF Gruppe, in Österreich unter J. u. A. Frischeis, bekannt, wurde 1948 in Stockerau gegründet, sie ist heute ein Konzern mit ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 56 Standorten in 17 überwiegend zentraleuropäischen Ländern. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Großhandel - Holzeinund -verkauf – sowie Bearbeitungs-Services für MAG. MICHAELA SCHNEIDER, gewerbliche Kunden. Eine eigene Rechtsabteilung hat das Unternehmen erst seit 11 Jahren, als Mag.

Michaela Schneider die juristischen Agenden zu einer eigenen Einheit entwickelte. Derzeit sind neben Frau Schneider eine weitere Juristin sowie je eine verantwortliche Person für Compliance und für Arbeitsplatzsicherheit tätig, ein Junior-Jurist/eine

Junior-Juristin wird gerade gesucht.

Umfangreiches Portfolio

Die internationalen Aufgaben der relativ kleinen Rechtsabteilung sind ebenso umfangreich wie vielfältig. Da geht es beispielsweise um Compliance-Regelungen in 18 verschiedenen Ländern. Sämtliche gesellschaftsrechtlichen Causen und M&A-Transaktionen werden in Abstimmung mit lokalen Rechtsanwaltskanzleien von hier gesteuert. Internationale Vertragsgestaltung und Vertragsprüfungen in allen erdenklichen Rechtsbereichen gehören zum täglichen Geschäft der Rechtsabteilung. Die

operativen Einheiten werden im Tagesgeschäft z.B. im Falle von Reklamationen oder Lieferschwierigkeiten unterstützt. Daneben betreut Mag. Michaela Schneider mit ihrem Team auch den gesamten Versicherungspool des Unternehmens.

International denken, in der Nähe leben

Internationalität bestimmt hier das Tagesgeschäft. Grenzüberschrei-

tende Verträge sind in der Regel in Englisch und einer weiteren Fremdsprache verfasst. Mehrsprachige und transkulturelle Korrespondenz ist selbstverständlich, etwa, wenn es um die Abwicklung eines internationalen Direktgeschäfts geht. Dass auch Digitalisierung in einem solchen Umfeld kein Fremdwort sein darf versteht sich von selbst. Die Verantwortung der Rechtsabteilung umfasst somit ebenfalls Themen wie E-Signatur, E-Learning und digitales Vertragsmanagement zur optimalen Auffindbarkeit und Vermittlung von Wissen. Und wie wird man Leiterin einer derart komplexen Rechtsabteilung? Michaela Schneider, die aus Hollabrunn stammt, studierte Rechtswissenschaften in Wien. "In eine Kanzlei oder zu einem Gericht hat es mich nicht gezogen" erinnert sie sich. Stattdessen wurde sie Assistentin an der

Wirtschaftsuniversität in Wien. Familie (drei Kinder) und die Lebensqualität "am Land" waren dann die Motive, sich "in der Nähe" nach einem Arbeitsplatz umzusehen. Dieser wurde vor 13 Jahren in der Personalabteilung der JAF Gruppe angeboten.



Leiterin Rechtsabteilung J&A Frischeis



HOLZ IST UNSERE WELT

Holz und die Frauen?

Und wie geht es Frauen in der Holzbranche, mit der man große Säge, und wuchtige Männermuskeln assoziiert? "Gut", sagt Michaela Schneider. "Bei uns gibt es viele weibliche Führungskräfte". Jedenfalls der Rechtsabteilung scheint diese Tatsache gut zu tun: "Wir versuchen, so wenig Rechtsstreitigkeiten wie möglich zu haben." Und das ist in diesen Tagen gar nicht so leicht. Denn neben den zahlreichen Turbulenzen rund um Corona hat auch der Holzhandel schwer mit den weltweiten Lieferproblemen zu kämpfen. Optimistischer Schlusssatz: "Bis jetzt sind wir gut durch die Krise gekommen."



Diktieren, Sprache-zu-Text und Workflow aus einer Hand.

Weniger Arbeit, mehr Umsatz

Philips SpeechLive ist die effizienteste Art für Anwälte, Sprache in Text zu verwandeln. Denn: Wir sprechen drei Mal schneller, als wir tippen.

Jetzt neu mit Echtzeit-Spracherkennung in allen Applikationen am PC und in der Smartphone-App!

Jetzt kostenlos testen! www.speechlive.com



Der Weg zur ersten Million



DR. CLEMENS PICHLER, LL.M., Rechtsanwalt, Multi-Unternehmer, Investor

PICHLER MANAGEMENT GmbH

RA Dr. Clemens Pichler, LL.M. Alexandra Pichler Nähere Infos unter www.pichler-management.com Das erste Mal einen siebenstelligen Kanzleiumsatz zu machen, ist etwas Besonderes. Die Strategie dafür ist weniger schwierig, als viele denken.

Ist-Zustand analysieren

In Wirklichkeit haben Rechtsanwälte¹ real betrachtet, einen deutlich niedrigeren Stundensatz als 300 Euro pro Stunde. Die Rechnung ist einfach: Bei einer 40-Stunden-Woche sollte dann demnach monatlich ein Nettoumsatz von etwa 50.000 Euro am Kanzleikonto pro Anwalt sein. Das haben jedoch die wenigsten. Die meisten buckeln deutlich mehr und verdienen deutlich weniger. Das bedeutet, dass wenn du² entweder nicht rund um die Uhr arbeitest oder einen 1.000 Euro Stundensatz hast, die Sache ohne weiteren Juristen oder Rechtsanwalt tendenziell schwierig wird. Ein runtergebrochener Monatsumatz von gut 85.000 Euro wird also mehr Man- oder Woman-Power benötigen.

Notwendige Ressourcen klären

Bei einer effizienten Kanzleiführung sollte aber zumindest ein Nettoumsatz von 30.000 Euro pro Anwalt möglich sein. Rechtsanwaltsanwärter hatten bei mir in der Kanzlei ein monatliches Nettoumsatzziel zwischen 10.000 Euro (kleine LU) und 25.000 Euro (mit Rechtsanwaltsprüfung). Gehen wir davon aus, dass du dich sinnvollerweise nicht nur um Mandanten kümmerst, sondern auch darum, deine Kanzlei als Unternehmen besser zu machen (und zum Beispiel so einen Artikel liest). Gehen wir weiter davon aus, dass du neben deinen Unternehmeraufgaben einen Nettoumsatz von 20.000 Euro pro Monat schaffst. Wenn das nicht der Fall ist, hast du entweder zu schlechte Mandanten oder arbeitest sehr wenig oder ineffizient. Falls du lukrative Mandanten hast und mehr schaffst, wunderbar, das beschleunigt die Zielerreichung.

Sehr wahrscheinlich brauchst du aber neben dir noch weitere Juristen, die in der Lage sind, gemeinsam einen Nettoumsatz von gut 65.000 Euro zu erwirtschaften, was vermutlich auch eine zusätzliche Sekretariatskraft bedeutet. Daneben fallen noch weitere Kosten für zusätzliche Arbeitsplätze, Kammerbeiträge oder vielleicht eine höhere Haftpflichtversicherungsprämie an. Falls du noch nicht genügend Mandanten hast, um deine zukünftigen Mitarbeiter auszulasten, wird

es auch eine Marketingstrategie und ein damit verbundenes Marketingbudget benötigen. Das alles kostet eine Menge Geld, das man erst mal auftreiben muss.

Verschiedene Wege führen nach Rom

Es gibt unzählige Wege zur ersten Million. Ressourcen wirst du dafür aber vermutlich brauchen. Stell dir zumindest einen groben Plan auf, was das ist und was das in den nächsten zwei Jahren kostet. Wenn du nicht regelmäßig zwischenabrechnen kannst (zum Beispiel weil du viele Rechtsschutzmandate hast), kann es 12 bis 24 Monate dauern, bis wirklich der produzierte Umsatz am Kanzleikonto landet. Verzögern sich Verfahren oder kommt es zu einem Zahlungsausfall eines als sicher geglaubten Honorars, kann es sonst eng werden. Kümmere dich im Vorfeld schon um die notwendige Liquidität, die das Ganze im Worst-Case brauchen würde – damit du diesen Zeitraum auch sicher überstehst. Sich erst um das Geld zu kümmern, wenn man es braucht. ist eine schlechte Verhandlungsposition. Selbst wenn du deinen vereinbarten Kontokorrentrahmen (den du idealerweise gleich bei zwei verschiedenen Banken hast) nie ausnützt, kann dich diese Vorsorgemaßnahme beim Eintreten eines unerwarteten Ereignisses (Krankheit, Pandemie oder was auch immer) über Wasser halten. Kurzfristig liquide Mittel für die nächsten drei Monaten für deine gesamten laufenden Kosten zur Verfügung zu haben, geben dir etwas Zeit, im Ernstfall eine Lösung für das Problem finden zu können. Wichtig: Leg dir ein realistisches Tempo für dein Ziel fest. Wenn du nicht gerade in einer Großstadt wohnst, kann es manchmal dauern, die richtigen Mitarbeiter zu finden und auszubilden. Aber es gibt nur eine Sache, die noch problematischer ist, als keine Mitarbeiter zu finden: Die falschen Mitarbeiter einzustellen.

Je nach anvisierter Umsatzsteigerung wirst du nicht nur deine Personalstruktur planen müssen, sondern auch deinen Mandantenzustrom. Nur zu warten, bis das Telefon klingelt wird nicht reichen. Überlege dir zuerst, wer deine richtige Mandantenzielgruppe ist, um damit auch die

notwendigen Umsätze erzielen zu können. Viele juristische Bereiche sind nicht gut geeignet, um damit vernünftiges Geld zu verdienen und reichen kaum, um den notwendigen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Bist du beispielsweise in einem Bereich spezialisiert, bei dem eine Bemessungsgrundlage vielleicht nur 5.200 Euro beträgt, wirst du für das gleiche Umsatzziel deutlich mehr juristische Dienstleistungen erbringen müssen, als bei einer Bemessungsgrundlage von 43.200 Euro. Es gibt Mandanten, die können sich kaum einen Stundensatz von 150 Euro leisten, andere fragen auch bei 500 Euro nicht nach. Auch zu wissen, was dich die Akquise eines Mandats kostet, hilft enorm bei der Unternehmensplanung. Mittels Online-Marketing lässt sich das sehr genau messen. Wenn du weißt, wer deine Zielgruppe ist und wo sie sich aufhält, kannst du die Akquisekosten deutlich optimieren.

Ein moderat gewähltes Tempo gibt dir außerdem auch die Zeit, eventuelle Fehler schneller wieder zu korrigieren. Wähle dein Tempo vor allem auch so, dass dir der Weg zum Ziel auch weiterhin Spaß macht, sonst wirst du es nämlich nicht durchhalten.

1 Alle verwendeten Formen beziehen sich immer auf die männliche und weibliche Form. Alle Geschlechter betrachten wir selbstredend als absolut gleichwertig und lehnen jegliche Form der Kategorisierung nach Geschlechtergruppen ab. In unserem eigens entwickelten zehnwöchigen High Performance Unternehmertraining "BOOT-CAMP FÜR RECHTSANWÄLTE" (begleitend im Kanzleialltag) widmen wir uns u.a. genau diesen Themen. Nächster Start: 29.3.2022



2 Wir haben auf das "du" umgestellt. Das ist keine Respektlosigkeit. Wenn es Sie stört, einfach bei jedem Du ein Sie denken. Die Gründe dafür sind zum einen, weil wir es lieber haben, zum anderen, weil Du-Botschaften für dein/lhr Gehirn leichter zu verarbeiten sind.

Wettbewerbsrecht Band 1 Grundlagen und Markenrecht





Die lange erwartete Neuauflage des Standardwerks zum Wettbewerbsrecht startet mit Band 1.

Das umfassende Werk ist in praktischen Zielen und seiner wissenschaftlichen Grundorientierung unverzichtbar für alle mit dem Wettbewerbsrecht Befassten: möglichst übersichtliche Zusammenfassungen des Meinungsstandes, namentlich von Positionen der Judikatur, Inhaltsund Schrifttumsübersichten vor jedem Paragrafen, ein ausführliches Sachregister.

Das Werk wird in drei Bänden erscheinen (Band 2 – Kartellrecht, Band 3 – UWG).

Die Herausgeber:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Koppensteiner (Autor Band 1) Dr. Peter Thyri Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert

Abopreis: € 99,-* | Preis € 129,-Wien 2021 | 680 Seiten Best.-Nr. 30074004 | ISBN 978-3-7007-7977-3 *in Ihrer Buchhandlung oder direkt ab Verlag

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich unter shop.lexisnexis.at

Sind Frauen schlechtere Unternehmerinnen?

ANWÄLTIN ODER FAMILIE? Dass es in der österreichischen Advokatur nur 23 Prozent Frauen gibt, hat sowohl handfeste wirtschaftliche wie auch gesellschaftlich-atmosphärische Gründe. Nur Juristinnen mit solidem finanziellen Background können sich die Etablierung einer Kanzlei sowie die Kammerumlage leisten. Anlässlich eines Anwaltstreffens berichteten zwei junge Wiener Anwältinnen, denen es "trotzdem" gelungen ist.



Mag. Sabrina Obelojer, Mag. Therese Frank LL.M.

s hätte ein freundschaftlich männlichweibliches Geplänkel werden können, als man sich am Vormittag des 12. November im Hotel Pitter in Salzburg traf. Die Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung (DÖJ) startete ihre Jahrestagung mit dem Thema "Anwältin – ein Auslaufmodell?". Am Pult: Mag. Sabrina Oberlojer und Mag. Therese Frank LL.M., beide junge Anwältinnen aus Wien. Vorweg kann bereits gesagt werden: SO hatten sich die Referentinnen den Ausgang ihrer Provokation nicht vorgestellt.

Empfehlungen gegen den Beruf

Anfänglich herrschte noch morgendlich-konzentrierte Gemütsruhe, als es um Einstiegsbedingungen für österreichische Juristinnen in den Anwaltsberuf ging. Wer wollte schon widersprechen, wenn Sabrina Oberlojer berichtete: "Bereits an meinem ersten Tag als Jus-Studentin wurde uns Frauen gesagt, dass wir, wenn wir Kinder haben wollten, keine Karriere machen könnten." Dieser freundliche Empfehlungs-Grundton sei auch während der Konzipientinnenzeit fortgesetzt worden: "Am besten werden Sie Richterin!" Unruhiger wurde das überwiegend männliche Auditorium spätestens, als die beiden Anwältinnen rund um die Frage "Krieg ich ein Kind oder werde ich Anwältin?" einige massive Hinderungsgründe für "Frau als Anwältin" ins Treffen führten. Die Feststellung, dass eine Junganwältin zum Berufsstart bereits 18.000 Euro Kammerumlage pro Jahr abzuliefern hat wurde mit der (männlichen) Bemerkung quittiert, dass ja nicht jede/ jeder Jurist/in Unternehmer/in werden müsse. Das sei auch in der Wirtschaft so.

Das Rollenbild ist stabil männlich definiert

Therese Frank verwies in der Folge darauf, dass insbesondere jüngeren Juristinnen das Verständnis dafür fehle, wie "der Anwaltsberuf" definiert sei, nämlich rein männlich. Sowohl in der Schreibweise wie auch in der Standeskommunikation suche man vergeblich die "Anwältin". In den Sozialen Medien rumore es zu diesem Thema gewaltig. Auch aus dem Land der unbegrenzten (weiblichen) Möglichkeiten kommen keine besseren

Signale, wie die beiden Referentinnen aufzeigten. Auf "Bloombergbusiness" im Internet war zu lesen: "Men who take six months of paternity leave are "losers'". Dieser Eintrag gefiel 50.679 mal.

Widerspruch: Wir brauchen Männer-Förderung im Richteramt

Richtig deftig wurde die Diskussion spätestens nach der Bemerkung eines "gestandenen" Anwalts, man möge doch einmal in die Gerichte hineinschauen, die ja mittlerweile von einer soliden weiblichen Mehrheit dominiert würden. Wer sorge denn endlich hier dafür, dass den Männern eine Parität eingeräumt werde? Die Frage lautete jetzt nicht mehr, wie es Juristinnen leichter gemacht werden könne, im Anwaltsberuf Fuß zu fassen, sondern vielmehr, was getan werden sollte, die "weibliche Übermacht" in der Richterschaft zu begrenzen. Wohltuend faktisch berichtete ein steirischer Anwalt von seinem Versuch, Konzipientinnen zu Partnerinnen seiner Kanzlei aufzubauen. Das Ergebnis: Praktisch alle Frauen landeten beruflich woanders - bei Gericht oder in der Verwaltung. "Weil sich das einfach besser mit dem Thema Familie vereinbaren lässt."

Und die Branche selbst?

Auch zur Frage, welche Karrieremöglichkeiten große Kanzleien anbieten, konnten die beiden Referentinnen keine motivierenden Positiv-Nachrichten präsentieren. Ihre Untersuchung des Anteiles weiblicher Equitiy-Partner erbringt düstere Ergebnisse. Anglo-amerikanische Law-Firms führen (wohl wegen der dort stärkeren Frauen-Positionen) die Statistik mit bis zu einem Drittel weiblicher Partner an, bei großen österreichischen Sozietäten liegen die Anteile bei etwa fünf Prozent. Interessanterweise auch bei solchen, die in ihrer Kommunikation gern und oft das Thema Diversität verwenden. Die Diskussion insgesamt zeigte klar, dass der Weg in eine geschlechtermäßig ausgeglichene Berufszukunft noch lange und schwierig sein wird. Therese Frank: "Das Ziel ist erst erreicht, wenn es von der Geschlechtszuordnung niemanden mehr interessiert, wer da vorne steht."

PIA ANTONIA



Schön ab Größe 42.



Wien. Die Regierung braucht: 3 Monate bis zur Einführung der Impfpflicht, aber nur 3 Tage zur Verhängung eines Lockdowns. *Toller Wind für die 5. Welle*.

Tennengau. Der Adneter Sprengelarzt Moritz Hübl lud am 29.11. zu "einem stillen Demonstrationsmarsch gegen die Impfpflicht", an dem sich 250 Personen beteiligten. Adnet gehört seit Pandemiebeginn österreichweit zu den Orten mit der höchsten Inzidenz. *Fein sein. beieinander blei'm…*

Sao Paolo. In den "Salzburger Nachrichten" vom 22.11.: "Im größten Land Lateinamerikas ist die Infektionsrate inzwischen so niedrig,

dass es schon einem Wunder gleicht. Brasilien hat am Mittwoch einen neuen Tiefpunkt bei der Zahl der Corona-Infektionen erreicht. Mittlerweile infizieren sich weniger als 10.000 Menschen täglich mit SARS-CoV-2. Derzeit sterben pro Tag wenig mehr als 220 Menschen am Virus." Brasilien hat 212,6 Millionen Einwohner. Österreich 9 Millionen.

Stuttgart. In der "Süddeutschen Zeitung" vom 19.11. sagt der deutsche Religionswissenschaftler Michael Blume: "Wir haben extrem niedrige Impfquoten in der Schweiz und Österreich, extrem hohe in Dänemark. In Italien lassen sich vor allem viele Menschen in Südtirol nicht impfen. Die Zahlen sind eindeutig: Der Alpenraum hat ein Impfproblem." Blume unterscheidet vier Stufen der Impfverweigerung: "Erste Stufe: Abblocken. Man hat gehört, dass es Nebenwirkungen gibt und sagt: Warten wir mal ab...

Stufe zwei: die Verschwörungsmythen. Da geht es dann allgemein um die Pharmaindustrie, die Regie-

rung, Bill Gates und so weiter. ... Stufe drei ist der Antisemitismus: Die Juden stecken dahinter, die Rothschilds, der Staat Israel. Und die letzte Stufe ist die Tyrannophilie. Jetzt hilft nur noch ein politischer Erlöser, der diese Weltverschwörung zerschlägt."

Bregenz. "Standard" online 26.11.: "Angeblich mehr als 50 Beamte der Vorarlberger Polizei sprechen sich in einem anonymen Schreiben gegen die Impfpflicht und die Corona-Maßnahmen aus. "Wir sind eine Reihe von kritischen und wachsamen Polizisten aus Vorarlberg, die ihren demokratischen und moralischen Kompass noch nicht verloren haben und können die Maßnahmen der Regierung nicht mit-

tragen sowie den momentanen Entwicklungen nicht mehr tatenlos zusehen' zitieren die 'Vorarlberger Nachrichten' aus dem Brief. Außerdem wird darin ein 'Ende des Impfzwanges für Kinder und Erwachsene' gefordert…

Landespolizeidirektor Hans-Peter Ludescher findet (in einem Antwortbrief) klare Worte. Der Brief stelle "einen Bruch des Eides auf die Gesetze der Republik Österreich" dar und widerspreche damit der Kultur und den Werten der Vorarlberger Polizei."

Und was jetzt? Corona-Kontrollen durch das Militär?

Linz. 350 der 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordensklinikums Linz unterschreiben Ende November einen Brief, in dem

unter anderem zu lesen ist, dass "die langfristigen Wirkungen des Impfstoffs völlig offen sind." Dann kommt die blanke Drohung, dass "wir auf keinen Fall wollen, dass aufgrund einer Unwiderruflichkeit der neuen geplanten Regelung (Impfung) viele von uns gezwungen sein würden, uns beruflich anders zu orientieren." Schlusswort: "Lieber ungeimpft getestet als fehlende Mitarbeitende."

In Frankreich haben nach Einführung der Impfpflicht für Pflegeberufe lediglich 0,6% ihre Jobs gewechselt.

Linz. Die renommierte Gerichtspsychiaterin Adelheid Kastner schreibt in ihrem Buch "Dummheit" (Kremayr & Scheriau) über "Experten": "Eine beliebte Spielwiese unwissender Besserwisserei, oder schlimmer noch, arroganter Ignoranz, ist die Medizin, wo es heute von selbst ernannten Fachleuten wimmelt, vor allem in Spezialfächern, in denen der zu behandelnde Schaden nicht offensichtlich ist."

Zu den "Faktenverweigerern" schreibt sie: "In demokratisch organisierten Strukturen gehört das Recht auf Dummheit laut Mark Twain zur Garantie der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine will lieber sterben als sich impfen zu lassen – warum sie bei so viel Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen Leben dann die Impfung, die zumindest indirekt anderen helfen würde, verweigert, erschließt sich auch nicht –, ein anderer bezeichnet die Impfung als 'Gentherapie' und will sich nichts 'reinschießen' lassen…

Die Maske sei ein Symbol der Unterdrückung, ein Aspekt totalitärdiktatorischer Gedanken,....es sei nicht erwiesen, dass dieser,Lappen im Gesicht' etwas bringe, er symbolisiere nur ,Klappe halten'."



Ein Bürger vertritt sich im Lockdown die Beine

hernstein

Wir verstehen Leadership

STÄRKEN SIE IHRE FÜHRUNGSKRAFT

Hernstein Trainings und Programme 2022: praxis- und zukunftsorientiert.



W W W . H E R N S T E I N . A T







dagobertilinvest

Platinum Club

Bond? Mini-Bond!

Unternehmerisch investieren in Immobilien

Endbesteuerte Anleihe Stückelung: EUR 25.000 8% - 10% p.a. | 12 bis 30 Monate Ohne Kosten und Gebühren

www.dagobertinvest.at

Fordern Sie gleich Ihr persönliches Infomaterial an: welcome@dagobertinvest.at oder 0800 4000 460

Eversheds Sutherland freut sich über die Eintragung von Lukas Plösch als Rechtsanwalt

Mag. Lukas Plösch (29) ist seit September 2021 als Rechtsanwalt eingetragen und avanciert zum Legal Director bei Eversheds Sutherland in Österreich. Er ist auf Gesellschaftsrecht und Mergers & Acquisitions spezialisiert.



Lukas Plösch

Lukas Plösch ist bereits seit 2018 für das Corporate Team von Eversheds Sutherland tätig. Er berät vor allem internationale Klienten aus den verschiedensten Branchen mit einem besonderen Fokus auf Technologie und Immobilien. Er begleitet diverse Unternehmenstransaktionen, Umstrukturierungen sowie Venture Capital Investments. Zusätzlich berät er in allen Fragen des Gesellschaftsrechts.

"Es freut mich sehr, dass Lukas Plösch seinen Karriereweg nach seiner Eintragung als Rechtsanwalt

bei uns fortführt und weiterhin die Entwicklung unserer Corporate/ M&A Praxis mitgestaltet", so Mag. Alexander Stolitzka, Partner M&A und Real Estate bei Eversheds Sutherland in Österreich.

Ladislav Bulajcsik verstärkt Corporate/M&A Praxisgruppe von Baker McKenzie

Das Wiener Corporate/M&A Team setzt seinen Wachstumskurs fort, diesmal aus den eigenen Reihen.

Mag. Mgr. Ladislav Bulajcsik (31) ist seit November 2021 Rechtsanwalt im Wiener Büro der internationalen Kanzlei Baker McKenzie und verstärkt die Corporate/M&A Praxisgruppe rund um Gerhard Hermann und Eva-Maria Ségur-Cabanac.

Er ist auf M&A und Umstrukturierungen spezialisiert und berät zudem auch an der Schnittstelle Gesellschaftsrecht – Compliance im Rahmen von internen Untersuchungen.



Ladislav Bulajcsik

Vor seiner Tätigkeit bei Baker McKenzie war der gebürtige Slowake in mehreren renommierten Rechtsanwaltskanzleien in Wien und Bratislava tätig. "Wir freuen uns über dieses interne Wachstum und darüber mit dem Profil von Herrn Bulajcsik unser praxisübergreifendes Know-how für unsere Mandanten zum Einsatz zu bringen", kommentiert Alexander Petsche.

"Ladislav Bulajcsik zeichnet sich speziell durch seine internationale Expertise in CEE aus, was unseren Mandanten vor allem bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu Gute kommt", ergänzt Eva-Maria Ségur-Cabanac.

Rechtsanwalt Wolfgang Guggenberger kehrt zu PHH Rechtsanwälte zurück

Mit Rechtsanwalt Wolfgang Guggenberger (35) kehrt ein ehemaliger Konzipient zur Wiener Wirtschaftskanzlei PHH Rechtsanwälte zurück und stärkt das Corporate Team infolge stark wachsender Nachfrage bei M&A Transaktionen. Guggenberger bringt internationale Erfahrung, die er im Rahmen seiner Tätigkeit bei einer österreichischen Großkanzlei als auch bei einem Masterstudium im Ausland sammeln konnte, mit.



Wolfgang Guggenberger

Wolfgang Guggenberger hat bereits während seines Studiums bei PHH Rechtsanwälte gearbeitet. 2017 folgte dann der Sprung nach London, wo er an der Queen Mary University das Masterstudium of Laws (LL.M.) abschloss und bei der gLegal Law Clinic Startups und Unternehmen im Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht beriet. Ende 2018 zog es ihn zurück nach Wien und zu einer international tätigen österreichischen Rechtsanwaltskanzlei, in der der nunmehr eingetragene Rechtsanwalt im Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht mit Fokus auf Private Equity, Venture Capital

und strategische Unternehmenstransaktionen beriet. Jetzt konnte PHH Rechtsanwälte den Spezialisten für Corporate und M&A für sich gewinnen.

Paul Krepil wird Rechtsanwalt bei CERHA HEMPEL



Paul Krepil

CERHA HEMPEL erweitert mit dem Eintritt von Rechtsanwalt Mag. Paul Krepil (30) das Contentious Business Team.

Mag. Paul Krepil verstärkt seit kurzem als Rechtsanwalt das Team Contentious Business unter der Leitung von Hon.-Prof. Dr. Irene Welser.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte bei CERHA HEMPEL umfassen die Bereiche Litigation & Arbitration, Compliance & Investigations und Wirtschaftsstrafrecht.

Mag. Paul Krepil zeichnet sich durch seine langjährige umfangreiche Erfahrung in der Beratung von nationalen und internationalen Mandanten aus.

Erbrecht mit Herz & Hirn

Beeindrucken Sie Ihre Klienten mit den Erbrechtsseminaren der Anwaltsakademie

Beim letzten Willen kann es keine Kompromisse geben – das Erbrecht gehört in erfahrene, sorgsame Hände - in Ihre Hände!

Lernen Sie von den Besten und schaffen Sie Ihren Klienten Sicherheit in allen Fragen des Erbens und Vererbens. Buchen Sie gleich jetzt Ihr Wunschseminar - auf www.awak.at.

Seminar-Termine 2022

SPECIAL

Das neue Erb- und Außerstreitrecht – Erbrecht und Erbfolge, Pflichtteil, Verlassenschaftsverfahren und Nachfolge

In Innsbruck: 14. und 15. Jänner 2022 In Feldkirch: 2. November 2022

SPECIAL

Vom Testament zur Einantwortung – Spezielles zum neuen Erbrecht

In St. Georgen i. A.: 4. und 5. März 2022

BRUSH UP

Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren in der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofs: ein systematischer Überblick anhand grundlegender und aktueller Entscheidungen

In Wien: 20. April 2022

BRUSH UP

Erbrecht und Vermögensnachfolge - von der Testamentserrichtung bis zur Einantwortung -Aktuelles für den Rechtsanwalt

In Graz: 20, und 21, Mai 2022 In Wien: 21. und 22. Oktober 2022

SPECIAL

Die sorgfältige Testamentserrichtung In Linz: 29. Juni 2022 In Wien: 29. November 2022





Stecken Sie Ihre Nase nur in wirklich wichtige Dinge.



- · falstaff Sommelier des Jahres 2016 Franz Messeritsch
- · Weinpakete mit dazu abgestimmten Rezepten aus Toprestaurants
- Einfaches Weinfinden mit digitalem Sommelier
- · Seltene Jahrgänge & Raritäten
- Jetzt Gratis Geschenkverpackung mit Code: GESCHENK21 Nur gültig bei vollen Kartons (3 oder 6 Flaschen) bis 31.12.2021. Keine Barablöse





"Fristenlösung im Alter?"



RA DR. IVO GREITER, INNSBRUCK

- Vorstandsmitglied des Österreichischen Juristentages
- Vizepräsident des Österreichischen Anwaltsvereins

STERBEHILFE. Nach turbulenten gesellschaftlichen und politischen Diskussionen hob der VfGH im Dezember 2020 in einer Grundsatzentscheidung die Strafdrohung für Beihilfe zum Selbstmord auf. Den in diesem Herbst eingebrachten Gesetzesentwurf für eine Neuregelung analysiert der Innsbrucker Anwalt Ivo Greiter in einem gerade erschienenen Buch.

vo Greiter ist nicht nur ein im besten Sinne umtriebiger Vertreter des Anwaltsstandes, der in zahllosen Funktionen viel für seine Kolleginnen und Kollegen getan hat, er ist auch ein sehr fleißiger Autor mit großen juristischem Sachverstand. Dazu kommt bei seinem neuesten Buch seine tiefe Menschlichkeit. Er macht sich glaubhaft und nachvollziehbar Sorgen darüber, dass aus der legalisierten "Mithilfe zum Selbstmord" eine "Fristenlösung im Alter" werden könnte. Dazu hat Dr. Greiter einen stabilen Wissenshintergrund. Denn seit den 70-er-Jahren beschäftigt er sich mit dem Tod, beginnend mit Fristenlösung und Sterbehilfe, aber auch mit "Schmerzengeld für Trauer" (Verlag Österreich, 2016).

Herausforderungen für den Gesetzgeber

Unter dem Titel "Recht auf Sterben, Recht auf Leben" (Tyrolia Verlag) stellt Greiter "die Reaktionen auf das Erkenntnis (des VfGH) in der öffentlichen Diskussion dar und diskutiert mögliche Missbrauchsszenarien. Daran anschließend und darauf aufbauend benennt er verschiedene Herausforderungen für den Gesetzgeber, um dann sehr konkret auf mögliche Gefährdungslagen einzugehen" schreibt im Vorwort des Buches Univ. Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, der Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

Was verhindert werden soll

Ivo Greiter sieht im Gesetzesentwurf primär gute Ansätze. So begrüßt er die Formulierung eines "dauerhaften, freien und selbstbestimmten Entschlusses" des Sterbewilligen. Auch die vorgesehene Volljährigkeit und Entscheidungsfähigkeit seien wichtige Grundlagen. Doch dann kommt schon die lange Liste von Gefahren, die der Autor sieht und teilweise dramatisch hervorstreicht:

- "Durch die Straffreiheit der Beihilfe zum Selbstmord wird in Österreich ein Tabu gebrochen."
- "Damit kann sich die Gesellschaft langsam daran gewöhnen, dass die Beendigung des Lebens im Wege der Sterbehilfe ein normaler Vorgang wird."
- "Es könnte zu einer Fristenlösung für die Alten kommen. In den Niederlanden, Belgien und

Luxemburg ist die Tötung alter Menschen unter bestimmten Voraussetzungen schon erlaubt."

Forderungen an die neuen Regelungen

Die mit alarmierenden Zahlen untermauerte Sterbehilfe-Praxis der drei genannten Länder veranlasst Greiter zu einer langen Liste an Forderungen, um Ähnliches in Österreich zu vermeiden. Da liest man von einer notwendigen Sterbeverfügung vor einem Richter, vom Ausschluss erbberechtigter Personen von der Sterbebeihilfe, vom Bedarf genauer Formulierungen, was "schwere, dauerhafte Krankheiten" sind oder auch von der Notwendigkeit, die Rückgabe nicht verwendeter Sterbehilfe-Medikamente zu klären.

Die Entscheidung muss höchstpersönlich und frei bleiben

Greiter befürchtet, dass die künftig erlaubte Beihilfe zur Selbsttötung den Begriff des "unproduktiven Alten" geläufig machen könnte. Eine Sorge, in der er sich eines Geistes mit dem Philosophen Konrad Paul Liessmann sieht, den er zitiert: "Ich halte es für eine ganz gefährliche Diskussion, die mancher hier loszutreten versucht. Grob gesprochen: Isolieren wir die Alten, oder lassen wir sie sterben, um unsere Wirtschaft nicht zu ruinieren... Man sollte auch alles tun, um eine tragische Situation wie in Frankreich oder Italien zu vermeiden, wo Menschen ab einem gewissen Alter keine Behandlung, sondern nur noch Opiate zum Sterben bekommen. Das wäre eine Katastrophe."

Warnung vor einem neuen Umgang mit dem Alter

Insgesamt kann man das Buch auch als Warnung vor einem neuen Umgang unserer Gesellschaft mit dem Alter insgesamt lesen. Ivo Greiter gibt erschreckende Beispiele für Ideen, den älteren Menschen sukzessive Rechte abzuerkennen und ihnen das Leben immer unerfreulicher zu machen. Auch vom Vorschlag eines holländischen Juristen, allen 75-Jährigen eine "Selbsttötungstablette" zuzuschicken, ist die Rede. Dr. Greiter hat Recht: Diese Diskussion läuft bereits. Während 19- bis 22-Jährige den Straßenverkehr mit Blut überschütten gibt es bereits den Ruf, den Alten den Führerschein abzunehmen...



Ivo W. Greiter "RECHT AUF STERBEN – RECHT AUF LEBEN"

Taschenbuch, 144 Seiten, 205 mm x 135 mm, 1. Auflage, ISBN 978-3-7022-4011-0 2021 Tyrolia Nur 20 Plätze.



Das erste Mal einen **7-stelligen Kanzleiumsatz** zu machen, ist etwas Besonderes. Die Strategie dafür ist weniger schwierig, als viele denken.

nächster Start: 29.3.2022

BOOTCAMP

Digitalisierungs-Trends 2022: Einsparungspotential schnell fünfstellig

Frau Alliger, Stichwort: Digitalisierung in der Anwaltsbranche, was erwartet uns 2022?

Da gibt es eine Reihe von Trends; etwa den Wunsch, Spracherkennung mit weiteren Tools zu verbinden. "Sprechen statt Tippen" birgt enorm viel Zeit und Effizienz und damit auch Umsatz für die Anwaltskanzleien. Dazu kommen intelligente Workflow- und Kollaborations-Lösungen. In Kanzleien müssen Diktate priorisiert, Stichwort: Fristen, und Teams eindeutig zugeordnet werden können.

Apropos Kosten: Von Philips Speech hört man, dass in der Kombination von Spracherkennung und Workflow großes Einsparungspotential liegt. Exakt. Wir wissen, dass wir dreimal so schnell sprechen wie wir tippen (Quelle: Stanford University). Anwälte verbringen bis zu vier Stunden täglich mit dem Tippen von Texten (Quelle: Nuance 2020): Wenn in einem Unternehmen mit 50 Mitarbeitenden durch effizientere Texterfassung nur vier Stunden Arbeitszeit pro Woche und Mitarbeiter gespart werden könnten, beläuft sich das Einsparungspotential auf 480.000 Euro pro Jahr!

Mit welchen konkreten Produkten können Anwälte davon profitieren?

In unserer SpeechExec Enterprise Lösung ist die juristische Spracherkennung Dragon Legal Anywhere mit eingebaut. Auch in unserer Cloudlösung SpeechLive kann man Spracherkennung nun unlimitiert nutzen. Die künstliche Intelligenz erkennt Diktate intuitiv und wandelt sie in Text um. Spezielle Trainings dafür sind obsolet.



"Performante Teams brauchen den Support digitaler Arbeitsmethoden", Angela Alliger, Customer Success Management Philips Speech





Kevin Dutton Schwarz, Weiß, Denken!

Warum wir ticken, wie wir ticken, und wie uns die Evolution manipulierbar macht

Warum digitale Medien und Populismus unser Steinzeithirn triggern und wie wir dieser Falle entkommen können Unsere Gehirne sind darauf geprägt, schwarz und weiß zu denken, zu sortieren und zu kategorisieren.

Bedingt ist das evolutionär. Flucht oder Kampf, Leben oder Tod: Die meisten Entscheidungen unserer Urahnen waren binär geprägt. Entwicklungspsychologisch ist das längst überholt. Doch in der Welt von Social Media hat binäres Denken Konjunktur: Daumen rauf und Daumen runter. Der Oxforder Forschungspsychologe Kevin Dutton legt die evolutionären und kognitionspsychologischen Grundlagen unseres Denkens dar und zeigt, wie wir den Grautönen wieder zu ihrem Recht verhelfen

Dieses Buch ist ein Weckruf in Zeiten zunehmender Intoleranz und zeigt zugleich den Weg aus der Krise. Kevin Dutton ist sich sicher: Wir können unsere evolutionäre Programmierung überwinden, wenn wir uns unserer Anlagen bewusst werden und sie verstehen. Und dann können wir künftig auch weit nuanciertere und viel bessere Entscheidungen treffen. Smart Thinking, unterhaltsam dargeboten: mit zahlreichen Beispielen aus dem Alltag und Experimenten, anschaulich und appellativ, eine beeindruckende Synthese aus Kognitionswissenschaften, Evolutionswissenschaft und der Psychologie des Überzeugens. ISBN: 978-3-423-28245-1, 432 Seiten, dtv



Heather Morris

Der Tätowierer von Auschwitz

Eine Geschichte von Menschlichkeit, Mut, Liebe und Hoffnung

1942 wurde Lale Sokolov nach Auschwitz deportiert. Seine Aufgabe war es, Häftlingsnummern auf die Unterarme seiner Mitgefangenen zu tätowieren, jene Nummern, die später zu den eindrinalichsten Mahnungen gegen das Vergessen gehören würden.

Er nutzte seine besondere Rolle und kämpfte gegen die Unmenschlichkeit des Lagers, vielen rettete er das Leben

Dann, eines Tages, tätowierte er den Arm eines jungen Mädchens - und verliebte sich auf den ersten Blick in Gita. Eine Liebesgeschichte begann, an deren Ende das Unglaubliche wahr werden sollte: Sie überlebten beide. Eindringlich erzählt Heather Morris die bewegende, wahre Geschichte von Lale und Gita, die den Glauben an Mut, Liebe und Menschlichkeit nie verloren. EAN: 978-3-492-06137-7, 320 Seiten, Piper

Bücher im Dezember

NEU IM REGAL. Litigation PR / Privatinsolvenz / Die Reise der Menschheit / Schwarz, Weiß. Denken! / Der Tätowierer von Auschwitz



Litigation PR Erfolgreich agieren im Gerichtssaal der öffentlichen Meinung

Transparente, offene und respektvolle Kommunikation kann Vorverurteilungen, Gerüchten und Halbwahrheiten im "Gerichtssaal der Öffentlichkeit" entgegenwirken. Basis der Litigation PR ist das Verständnis für rechtliche Zusammenhänge sowie für die Funktionsweise der medialen Wirklichkeitskonstruktion und dafür, wie diese zwei Bereiche laufend interagieren. Wenn auch Jurist/-innen und PR-Profis sprichwörtlich "anders ticken", so bedarf es doch eines guten gegenseitigen Verständnisses, um als Team das optimale Ergebnis für Mandant/-innen zu erreichen. Gerade auch dafür möchte dieses Buch einen Beitrag leisten.

Die Herausgeberinnen: Mag.a Nicole Bäck-Knapp, MSc., Anna Harmer, LL.B., MA Mag.a Nele Renzenbrink

ISBN: 978-3-7007-7813-4, 184 Seiten, LexisNexis Verlag



Schneider

Privatinsolvenz Schuldenregulierungsverfahren im Überblick

Die Aktualität des Privatinsolvenzrechts ist weiter ungebrochen und wird aufgrund der Erleichterungen bei der Restschuldbefreiung zunehmen. Das Handbuch "Privatinsolvenz" bietet Ihnen einen kompakten Überblick über das gesamte Schuldenregulierungsverfahren - von der Beurteilung der Zuständigkeit über die Voraussetzungen für das Insolvenzverfahren sowie Fragen zur Vermögensverwertung bis zu den Entschuldungsmöglichkeiten.

In der 4. Auflage werden die zahlreichen Änderungen durch das RIRUG, das vor allem eine Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens unter gleichzeitiger Erhöhung der Anforderungen an die Redlichkeit des Schuldners brachte, als auch die

Neuerungen durch die GREx erörtert: Insolvenz natürlicher Personen, Schuldenregulierungsverfahren, Zahlungsplan, Abschöpfungsverfahren

Das Werk ist für jeden geeignet, der mit der Insolvenz natürlicher Personen befasst ist. ISBN: 978-3-7073-4359-5, 286 Seiten, Linde Verlag



Oded Galor

Die Reise der Menschheit Über die Entstehung von Wohlstand und Ungleichheit

Oded Galor wagt die ganz große Theorie. Der renommierte Ökonom lüftet das Geheimnis von Wohlstand und Ungleichheit, indem er die Geschichte der Menschheit vom Beginn bis heute neu erzählt: Warum sind wir Menschen die einzige Spezies, die der Subsistenz entkommen ist? Wieso lebte die Masse noch bis Ende des 18. Jh. in Armut, wie gelang der Übergang von Stagnation zu Wachstum? Und: Warum haben wir so ungleiche Fortschritte gemacht, dass der Wohlstand der Nationen so unterschiedlich ausfällt? Galor verschmilzt Ideen aus der Wirtschaftswissenschaft mit Erkenntnissen aus Anthropologie, Geschichte und den Naturwissenschaften und liefert erstmals eine allumfassende, evidenzbasierte Theorie.

ISBN: 978-3-4232-9006-7, 432 Seiten, dtv

IMPRESSUM



Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur: Dietmar Dworschak (dd@anwaltaktuell.at) Verlagsleitung:

Beate Haderer

(beate.haderer@anwaltaktuell.at) Grafik & Produktion:

MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:

RA Hon-Prof. Dr. Michael Rohregger Dr. Alix Frank-Thomasser Stephen M. Harnik Dr. Benedikt Wallner Dr. Clemens Pichler, LL.M.

Interview-Partner dieser Ausgabe:

Mag. Johannes Sykora Mag. Andrea Friedl

Dr. Rupert Wolff, ÖRAK-Präsident

Dr. Birgitt Haller Mag. Michaela Schneider

Mag. Sabrina Obelojer Mag. Therese Frank, LL.M.

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich: Dworschak & Partner KG Sterneckstraße 37 5020 Salzburg | Österreich Tel.: +43/(0) 662/651 651 Fax: +43/(0) 662/651 651-30 E-Mail: office@anwaltaktuell.at Internet: www.anwaltaktuell.at Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang





www.bmw.at/4erGranCoupe

BMW 4er Gran Coupé: von 135 kW (184 PS) bis 275 kW (374 PS), **Kraftstoffverbrauch** gesamt von 4,8 l bis 8,0 l/100 km, $\rm CO_2$ -Emissionen von 127 g bis 182 g $\rm CO_2$ /km. Angegebene Verbrauchs- und $\rm CO_2$ -Emissionswerte ermittelt nach WLTP.